Deutscher Bundestag **Drucksache 12/3090**
12. Wahlperiode 24. 07. 92

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Juli 1992 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bachmaier, Hermann (SPD)	55, 56, 57
Bulmahn, Edelgard (SPD)	62, 63
Conradi, Peter (SPD)	36
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	45, 46, 53
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	32, 33, 58, 59
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	39
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	6, 7
Habermann, Michael (SPD)	8, 9, 47
Dr. Holtz, Uwe (SPD)	1
Jäger, Renate (SPD)	10, 11, 12, 13
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	40, 66, 67
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	14, 15, 16, 17
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2
Kronberg, Heinz-Jürgen (CDU/CSU)	54
Kuessner, Hinrich (SPD)	18, 19, 20
Dr. Küster, Uwe (SPD)	21, 22, 37, 38
von Larcher, Detlev (SPD)	23
Limbach, Editha (CDU/CSU)	3, 4
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	68, 69, 70, 71
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	24, 25
Oesinghaus, Günter (SPD)	26, 27
Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)	60
Reschke, Otto (SPD)	64, 65
Schartz, Günther (Trier) (CDU/CSU)	34, 35
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	41
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	5, 28
Schütz, Dietmar (SPD)	61
Schwanitz, Rolf (SPD)	29
Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid (SPD)	48
Vergin, Siegfried (SPD)	49, 50
Weiler, Barbara (SPD)	42
Weißgerber, Gunter (SPD)	30, 31
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	43, 44
Wolf, Hanna (SPD)	51, 52

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und Bundeskanzleramtes

Dr. Holtz, Uwe (SPD)
Kostenlose Verteilung des Textes des Maastrichter Vertrages zur Information der Bevölkerung 1

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sammlung von Informationen für die UNO durch den Bundesnachrichtendienst; Vereinbarkeit mit dem BND-Gesetz 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Limbach, Editha (CDU/CSU)
Umfang der weiteren Finanzleistungen zur Unterstützung der Bürgerkriegsflüchtlinge im ehemaligen Jugoslawien 2

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)
Grundlage für die Auswahl der Richter beim Bundespatentgericht 3

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Gibtner, Horst (CDU/CSU)
Mineralölsteueraufkommen in den letzten zwanzig Jahren 4

Kraftfahrzeugsteueraufkommen in den letzten zwanzig Jahren 5

Habermann, Michael (SPD)
Mittelzuflüsse an die neuen Bundesländer aus dem Bundeshaushalt 1993 und dem Fonds „Deutsche Einheit" 6

Jäger, Renate (SPD)
Bewachung der von den GUS-Streitkräften geräumten Liegenschaften durch den BGS bis zum Zeitpunkt der weiteren Verwendung; kostenfreie Überlassung der Grundstücke an die ostdeutschen Länder und Kommunen mit der Auflage der späteren Abführung der Veräußerungspreise an den Bund bzw. die Treuhandanstalt 7

Seite

Jäger, Renate (SPD)
Gleichstellung der neuen und alten Länder beim Erwerb eigener Liegenschaften 8

Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)
Abbau von Personalstellen in den Außenstellen der Bundesministerien in Berlin 1993 9

Umfang und Nutzung der Büroflächen einschließlich der ehemaligen DDR-Ministerien für die Bundesministerien, insbesondere für das Bundesministerium für Wirtschaft in Berlin 9

Kuessner, Hinrich (SPD)
Finanzierungsdefizite der ostdeutschen Länder- und Kommunalhaushalte in den Jahren 1993, 1994 und 1995 unter Hinzurechnung der sog. Nebenhaushalte (Treuhandanstalt, Kreditabwicklungsfonds u. a.) 10

Behinderung der längerfristigen Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen in den neuen Bundesländern wegen ungeklärter Eigentumsverhältnisse . 11

Dr. Küster, Uwe (SPD)
Einräumung von Preisnachlässen durch die Treuhandanstalt beim Verkauf von Grundstücken an Gebietskörperschaften in den neuen Bundesländern 12

von Larcher, Detlev (SPD)
Steuerliche Vergünstigungen für „nicht investierende Besserverdienende" 13

Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)
Berücksichtigung der Steuermindereinnahmen durch den Anspruch der TELEKOM auf Umsatzsteuer- (Vorsteuer-)Erstattung in Höhe von 2 Mrd. DM bei der Steuerschätzung von Mai 1992 13

Tabaksteuer-Mindereinnahmen in den Jahren 1992 bis 1995 13

Oesinghaus, Günter (SPD)
Personenkreis der „nicht investierenden Besserverdienenden" 14

Beteiligung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an den finanziellen Belastungen durch die deutsche Einheit . . . 14

Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)
Mißbräuchliche Inanspruchnahme von Steuerabschreibungen und Investitionshilfen für „Ost-Investitionen" durch einen Mietwagen-Unternehmer aus dem Landkreis München 15

Seite

Schwanitz, Rolf (SPD)
Unrechtmäßige Zahlungen an natürliche und juristische Personen während der Regierungen Modrow und de Maizière . . . 16

Weißgerber, Gunter (SPD)
Vorschlag des Bundesministers der Finanzen zur Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit" 1994 16

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dörflinger, Werner (CDU/CSU)
Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland in die EG-Initiative zugunsten der von der Textilindustrie besonders abhängigen Regionen; Kriterien für die Vergabe der Fördermittel 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Schartz, Günther (Trier) (CDU/CSU)
Drosselung des Imports ausländischer Weine 18

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Conradi, Peter (SPD)
Aktualisierung und Veröffentlichung der 1981 letztmals erschienenen Broschüre „Einkommens- und Vermögensverteilung" . 19

Dr. Küster, Uwe (SPD)
Aktualisierung der Berufstätigen-Erhebung zur Erstellung einer realistischen Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern; Umfang der Abweichungen bei Berücksichtigung aller Daten des Rückgangs der Erwerbstätigen 20

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)
Luftkampfübungen über dem mittelbadischen Raum, insbesondere über Baden-Baden und dem nördlichen Schwarzwald, trotz Aufhebung der TRA 206a 20

Seite

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Nutzung des US-Standortübungsplatzes Viernheim/Lampertheimer Wald 21

Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)
Investitionen für den Heeresflughafen Feucht in den letzten fünf Jahren 22

Weiler, Barbara (SPD)
Tiefflüge über Osthessen seit 1990 22

Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)
Ausbau der Heeresunteroffizierschule in Weiden 23

Planungen für den Truppenübungsplatz Grafenwöhr 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Festsetzung einer Mindestbeteiligung von Frauen als Voraussetzung für die öffentliche Förderung von Kunstausstellungen; Berichterstattung öffentlich geförderter Kulturinstitutionen über die künstlerischen Leistungen von Frauen 24

Habermann, Michael (SPD)
Zusammensetzung der Leistungen für Familien mit Kindern 24

Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid (SPD)
Erkenntnisse zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie, insbesondere für Frauen 25

Vergin, Siegfried (SPD)
Bewilligung des Forschungsantrags der Universität Bielefeld zum Thema: jugendliche Skinheads 28

Unterstützung der ostdeutschen Behörden im Umgang mit der Scientology-Church, insbesondere im Hinblick auf deren Ausbildungsmethoden 28

Wolf, Hanna (SPD)
Familienfreundliche Satzung von Institutionen der Künstlerförderung als Voraussetzung für die öffentliche Förderung 29

Seite

Wolf, Hanna (SPD)
Stärkere Beteiligung von Frauen in Entscheidungsgremien im Bereich der Kulturförderung 29

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Kontrolle der Fleischimporte, insbesondere aus Australien, zur Verhinderung der Einfuhr transgener Tiere 30

Kronberg, Heinz-Jürgen (CDU/CSU)
Erfahrungen mit dem seit 1990 in Deutschland zugelassenen Morphin-Antagonisten „Naltrexon" bei der Therapie opiatabhängiger Personen 30

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Bachmaier, Hermann (SPD)
Elektrifizierung der Murrbahn in Baden-Württemberg 31

Entfernung der Haltestellen im Pendolino-Verkehr 32

Einführung des City-Bahn-Konzepts durch die Deutsche Bundesbahn 32

Dörflinger, Werner (CDU/CSU)
Schutz der deutschen Bevölkerung im Grenzgebiet zur Schweiz vor Lärm und Emissionen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Züricher Flughafens 32

Dr. Ramsauer, Peter (CDU/CSU)
Widersprüchliche Aussagen des BMV zur Einführung von Straßenbenutzungsgebühren für Autobahnen in Höhe von 200 bis 400 DM je Pkw 33

Seite

Schütz, Dietmar (SPD)
Unterschiedliche Äußerungen aus dem BMV über den Bau einer Staustufe für die Elbe oberhalb von Magdeburg 33

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Bulmahn, Edelgard (SPD)
Stellenabbau bei POSTBANK und POSTDIENST im Bereich Hannover/ Braunschweig; Veröffentlichung vor einer Erörterung mit den Personalräten 34

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Reschke, Otto (SPD)
Entwicklung der Bautätigkeit in den neuen Bundesländern seit 1991; Anzahl der öffentlich geförderten Neubauwohnungen 36

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Entscheidung über die Errichtung einer Technischen Fakultät an der Universität Mannheim 37

Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)
Auswirkungen der Nichtverabschiedung des 22. Rahmenplans für den Hochschulbau 38

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Uwe Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den in Maastricht unterzeichneten Vertrag über die Europäische Union jetzt in millionenfacher Auflage drucken zu lassen, um eine kostenlose Verteilung dieses Vertrages direkt nach den Sommerferien sicherzustellen (z. B. über Rathäuser und Volkshochschulen) und so dem Informationsbedarf der Bevölkerung nachzukommen?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 21. Juli 1992

Nach dem EG-Gipfel von Maastricht hat die Bundesregierung die Bürger in mehreren Schritten über die wesentlichen Inhalte des Vertrages über die Europäische Union, besonders über die Wirtschafts- und Währungsunion informiert. Dies geschah zunächst durch die Schaltung von drei Anzeigen im Dezember 1991 und Januar 1992 in der regionalen und überregionalen Tagespresse. Die Auflage betrug dreimal 30 Millionen Exemplare. Durch einen Coupon konnte weiteres Informationsmaterial angefordert werden, unter anderem ein Faltblatt zur Wirtschafts- und Währungsunion, dazu die Argumentationsbroschüre „Stark wie die Mark". Das Faltblatt, das auch in Sparkassen sowie Volks- und Raiffeisenbanken ausgelegt wurde, hat eine Auflage von 3,5 Millionen Exemplaren. Der gesamte Wortlaut des Vertrages über die Europäische Union wurde in einem Sonderdruck des Bulletins in einer Auflage von bisher 80 000 produziert und weitgehend vertrieben. Dazu wird die erläuternde Broschüre „Auf dem Weg zur Europäischen Union – Die Beschlüsse des Europäischen Rates von Maastricht" angeboten.

Weitere Maßnahmen, wie die Schaltung eines Beihefters mit Informationen zur Wirtschafts- und Währungsunion im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über den europäischen Binnenmarkt (Auflage rund 10 Millionen Exemplare) und monatlich produzierte Reproseiten zu den aktuellen europäischen Schwerpunktthemen für 500 Tageszeitungen und 700 Anzeigenblätter, sind bereits eingeleitet und werden – nachdem im Nachtragshaushalt 1992 zusätzliche Mittel zur Information über Europa bereitgestellt wurden – verstärkt fortgesetzt.

2. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit ist die Berichterstattung der „Bild am Sonntag" vom 28. Juni 1992 zutreffend, wonach der Bundesnachrichtendienst (BND) zukünftig Informationen für die UNO sammeln will bzw. es hierzu bereits konkrete Gespräche mit der Bundesregierung gegeben habe, und welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu diesen Planungen, insbesondere angesichts der gesetzlichen Vorgabe im BND-Gesetz, die für die BND-Tätigkeit eine Beschränkung auf eine „außen- und sicherheitspolitische Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland" normiert?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 21. Juli 1992

Es trifft nicht zu und es ist auch nicht vorgesehen, daß der BND Informationen für die UNO sammelt. Es bleibt bei der in den §§ 1 und 12 des BND-Gesetzes geregelten Auftragslage. Dem steht nicht entgegen, daß im Einzelfall nach § 9 BNDG in Verbindung mit § 19 Abs. 3 BVerfSchG Informationen der UNO zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

In welcher Höhe und in welchem Zeitraum hat die Bundesregierung die zugesagten „weiteren Finanzleistungen" zur Unterstützung von Bürgerkriegsflüchtlingen im ehemaligen Jugoslawien (Drucksache 12/2717) angesichts des von kroatischer Seite ermittelten Bedarfs von 62 Mio. US-Dollar monatlich (Stand Juni 1992) vorgesehen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 15. Juli 1992

Das Finanzvolumen der deutschen humanitären Hilfe für Opfer des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien (humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amts, Kap. 05 02 Tit. 686 12) beträgt seit August 1991 47,6 Mio. DM.

1991		16,5 Mio. DM
1992	bis Ende Mai 1992	8,5 Mio. DM
1992	ab Anfang Juni 1992 neue Mittel aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts, bereits abgeflossen	10,0 Mio. DM
	zusammen	35,0 Mio. DM
weitere durch Nachtragshaushalt 1992 zur Verfügung stehende Finanzmittel		12,6 Mio. DM
		47,6 Mio. DM.

Zu den Leistungen aus Mitteln des Auswärtigen Amts sind umfangreiche Sachleistungen aus Beständen des BMVg (insbesondere Krankenwagen, Betten, Verpflegung, Medikamente und Einrichtungsgegenstände für Flüchtlingsunterkünfte) im Wert von 10 Mio. DM hinzuzurechnen. Insgesamt beläuft sich daher die direkte Hilfe der Bundesregierung auf 57,6 Mio. DM.

Berücksichtigt man den deutschen Anteil an der EG-Hilfe (31,5 Mio. ECU) in Höhe von ca. 17 Mio. DM, so steigt die direkte und indirekte Hilfe der Bundesregierung auf 74,6 Mio. DM. In Ausführung des Beschlusses des Europäischen Rats von Lissabon hat die EG-Kommission ihre Hilfe um 120 Mio. ECU aufgestockt, so daß das Hilfsvolumen der Bundesregierung um weitere 75 Mio. DM auf rd. 150 Mio. DM steigt. Im Moment noch nicht beziffert werden können die Aufwendungen für die deutsche Beteiligung an der Luftbrücke nach Sarajewo.

4. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die Hilfsmittel diejenigen erreichen, die diese Mittel dringend benötigen, und ist eine Zusammenarbeit mit allen lokalen Organisationen vorgesehen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 15. Juli 1992

Die deutsche Hilfe wird von deutschen und internationalen Nichtregierungsorganisationen und unserem Verbindungsbüro „Deutsche Humanitäre Hilfe" in Zagreb durchgeführt. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen in den Republiken des ehemaligen Jugoslawiens. Dadurch ist gewährleistet, daß die Hilfe die betroffene Zivilbevölkerung sowie die Flüchtlinge schnell und bedarfsgerecht erreicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

5. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Richter beim Bundespatentgericht, und warum werden freie Richterstellen nicht ausgeschrieben?

Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vom 16. Juli 1992

Die Richterstellen beim Bundespatentgericht werden nach dem Prinzip der Leistung und Befähigung unter Berücksichtigung der sich aus den speziellen Aufgabenbereichen des Gerichts ergebenden Anforderungen besetzt.

Freie Richterstellen, die wieder besetzt werden sollen, werden grundsätzlich ausgeschrieben. Dabei ist nach technischen Mitgliedern und rechtskundigen Mitgliedern zu unterscheiden (§ 65 Abs. 2 Patentgesetz).

Die Richterstellen für technische Mitglieder werden in den Hausnachrichten des Deutschen Patentamts ausgeschrieben, so daß der gesamte technisch einschlägig sachverständige, patentrechtlich und in der Patentprüfungspraxis erfahrene Personenkreis Gelegenheit zur Bewerbung hat.

Richterstellen für rechtskundige Mitglieder werden bei den Landesjustizverwaltungen und bei dem Deutschen Patentamt ausgeschrieben. Dadurch soll eine ausgewogene Besetzung der Stellen sowohl mit Juristen erreicht werden, die bereits richterliche Erfahrung gesammelt haben, als auch mit Juristen, die über spezielle Kenntnisse des Patenterteilungsverfahrens, Warenzeichen- und Gebrauchsmustereintragungsverfahrens verfügen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

6. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU)

Wie hat sich in den letzten 20 Jahren das Mineralölsteueraufkommen – möglichst untergliedert nach Mineralölarten – und seine Verwendung entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. Juli 1992

Die gewünschten Angaben sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Mineralölsteuer lassen sich nicht nach allen Entstehungskomponenten aufgliedern. In der folgenden Aufteilung sind unter „sonstiges" überwiegend Einnahmen aus der Versteuerung von Benzin und Diesel zu verstehen.

Jahr	kassenmäßige Einnahmen aus der Mineralölsteuer (Mio. DM)			
	Heizöl	Erdgas	sonstiges*)	zusammen
	Gebiet der alten Bundesländer			
1970	956		10 553	11 512
1971	1 064		11 353	12 417
1972	993		13 235	14 227
1973	978		15 611	16 589
1974	808		15 244	16 052
1975	722		16 400	17 121
1976	800		17 321	18 121
1977	763		18 422	19 184
1978	916		19 546	20 462
1979	1 292		19 847	21 140
1980	1 077		20 274	21 351
1981	897		21 283	22 180
1982	831		22 004	22 835
1983	782		22 556	23 338
1984	772		23 261	24 033
1985	799		23 722	24 521
1986	888		24 756	25 644
1987	805		25 331	26 136
1988	751		26 281	27 032
1989	2 008	1 168	29 789	32 965
1990	2 215	1 365	31 041	34 621
	Gebiet der neuen Bundesländer			
1990**)				2 017
	Gebiet der alten und neuen Bundesländer zusammen			
1991	2 874	2 096	42 296	47 266

*) Mineralölsteuer auf Benzin, Diesel und andere Mineralöle.
**) 1990: nur zweites Halbjahr.

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben (§ 8 Bundeshaushaltsordnung).

Es kann daher, abgesehen von einer Ausnahme, nicht festgestellt werden, für welche Zwecke das Mineralölsteueraufkommen im einzelnen verwendet wird.

Als Ausnahme vom Grundsatz der Gesamtdeckung ist durch Artikel 8 des Steueränderungsgesetzes 1966 (BGBl. I S. 702) und Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 (BGBl. 1972 I S. 201) gesetzlich bestimmt worden, daß das Mehraufkommen aus den damaligen Erhöhungen der Mineralölsteuer für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden ist (sog. Gemeindepfennig). Die Zweckbindung ist 1975 durch das Haushaltsstrukturgesetz auf 90 v. H. des Mehraufkommens an Mineralölsteuer begrenzt worden. Durch das Gesetz zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vom 18. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2798) ist das zweckgebundene Mehraufkommen auf einen festen Betrag von jährlich 2600 Mio. DM plafondiert worden, der dann durch den Einigungsvertrag für das Beitrittsgebiet auf 3280 Mio. DM angehoben wurde. Im einzelnen sind im Rahmen der gesetzlichen Begrenzungen folgende Beträge des Mineralölsteuermehraufkommens für Zwecke des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes verwendet worden:

	Mio. DM		Mio. DM
1972	1 753,7	1982	2 540,9
1973	1 959,7	1983	2 450,3
1974	2 130,5	1984	2 507,4
1975	2 083,8	1985	2 632,0
1976	2 148,8	1986	2 614,4
1977	2 077,2	1987	2 841,9
1978	2 191,8	1988	2 690,5
1979	2 413,3	1989	2 660,7
1980	2 372,6	1990	2 629,7
1981	2 390,1	1991	3 290,8

Zwar ist durch das Straßenbaufinanzierungsgesetz vom 28. März 1960 (BGBl. I S. 201) die Zweckbindung eines weiteren Teils des Mineralölsteueraufkommens für Zwecke des Straßenwesens eingeführt worden. Ihr Umfang hat sich mehrfach geändert. Sie hat aber ihre Bedeutung verloren, seit die Verwendung der Mittel ab 1973 durch das jährliche Haushaltsgesetz auf „sonstige verkehrspolitische Zwecke" erweitert worden ist. Der zweckgebundene Teil des Mineralölsteueraufkommens ist seitdem nicht mehr berechnet worden. Er hat 1991 nach Schätzung etwa 9000 Mio. DM betragen. Demgegenüber sind im Haushaltsjahr 1991 für sonstige verkehrspolitische Zwecke (= Einzelplan 12) 31 222 Mio. DM gezahlt worden.

7. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU)

Wie hat sich in den letzten 20 Jahren das Kraftfahrzeugsteueraufkommen – möglichst untergliedert nach Kraftfahrzeugarten – entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom. 20 Juli 1992

Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer werden nicht nach Kraftfahrzeugarten aufgeschlüsselt gemeldet.

Jahr	Kassenmäßige Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer (Mio. DM)		
	altes Gebiet	neues Gebiet*)	zusammen
1970	3 830		3 830
1971	4 156		4 156
1972	4 722		4 722
1973	4 989		4 989
1974	5 159		5 159
1975	5 303		5 303
1976	5 630		5 630
1977	5 929		5 929
1978	6 282		6 282
1979	7 576		7 576
1980	6 585		6 585
1981	6 593		6 593
1982	6 689		6 689
1983	6 984		6 984
1984	7 284		7 284
1985	7 350		7 350
1986	9 356		9 356
1987	8 365		8 365
1988	8 169		8 169
1989	9 167		9 167
1990	8 314	109	8 422
1991	9 536	1 475	11 011

*) 1990: Nur zweites Halbjahr.

8. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD)

Welche Beträge sind nach dem Entwurf des Bundeshaushalts 1993 und der mittelfristigen Finanzplanung jährlich im Bundeshaushalt als Zuweisungen an die Haushalte der neuen Länder vorgesehen (vgl. Drucksache 12/2708, S. 8)?

9. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD)

Wie viele Milliarden DM werden 1993 aus dem Fonds „Deutsche Einheit" an die Haushalte der neuen Länder fließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1992

In dem Entwurf des Bundeshaushalts 1993, den die Bundesregierung am 1. Juli 1992 beschlossen hat, sind direkte Zahlungen in Höhe von rd. 11 Mrd. DM an die Haushalte der jungen Länder vorgesehen. In den Folgejahren werden ähnliche Größenordnungen erreicht.

Die Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit" betragen daneben im Jahr 1993 31,5 Mrd. DM. Entsprechend der Erklärung der Bundesregierung im Vermittlungsverfahren zum Zinsabschlaggesetz erhöht sich dieser Betrag noch um die Steuermehreinnahmen des Bundes 1993 gegenüber dem Beschluß des Deutschen Bundestages zum Zinsabschlaggesetz.

10. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Inwieweit sieht sich die Bundesregierung in der Lage, die von den GUS-Streitkräften geräumten Liegenschaften, besonders solche in der Nähe von Großstädten, in der Zeit zwischen der Übergabe und Neuverwertung ordnungsgemäß zu bewachen, und wie soll die Bewachung gestaltet werden, um Vandalismus und illegale Ansiedlung zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Juli 1992

Die von der Westgruppe der Truppen (WGT) geräumten Liegenschaften werden im unmittelbaren Anschluß an die Übernahme durch die Bundesvermögensverwaltung von privaten Bewachungsunternehmen bewacht. Art und Umfang der Bewachung hängen von den örtlichen Verhältnissen ab. Die Bewachung kann zwar keinen vollkommenen Schutz gegen illegales Eindringen gewährleisten. Insgesamt aber hat sich die Bewachung, die einen hohen finanziellen Aufwand erfordert, bewährt.

In geeigneten Fällen strebt die Bundesvermögensverwaltung eine Zwischennutzung an, die in der Übergangszeit bis zur endgültigen Nutzung den besten Schutz gegen Zerstörungen bietet.

Über illegale Ansiedlungen liegen der Bundesregierung bisher keine Erkenntnisse vor.

11. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

In welchem Maße kann der BGS für solche zeitlich begrenzten Bewachungsaufgaben mit herangezogen werden, um die Ausgaben für eine ordnungsgemäße Bewachung in Grenzen zu halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Juli 1992

Für den Schutz gefährdeter Objekte ist die Polizei des Landes zuständig. Ein Einsatz des Bundesgrenzschutzes wird von dessen gesetzlichem Auftrag nicht gedeckt. Soweit sich die Polizei außerstande sieht, solche Objekte zu schützen, bleibt nur die Beauftragung privater Bewachungsunternehmen.

12. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der vom Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit des Freistaates Sachsen, Herrn Schommer in der „Chemnitzer Morgenpost" vom 8. Mai 1992 geäußerten Ansicht, der zufolge die Treuhandanstalt zur Dämpfung der irreal hohen Grundstückspreise Grundstücke an das Land oder die Kommunen nicht nach dem Verkehrswert verkaufen, sondern kostenfrei überlassen solle, und zwar unter der Voraussetzung, daß das Land und die Kommune ihrerseits die Veräußerungspreise an die Treuhandanstalt oder den Bund abführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Juli 1992

Eine kostenfreie Überlassung der von der Treuhandanstalt (THA) verwalteten Grundstücke an die neuen Länder und die dortigen Gemeinden kommt nicht in Betracht.

Schon aus Rechtsgründen ist die THA gehalten, Liegenschaften grundsätzlich nicht unter Verkehrswert zu veräußern. Im übrigen ist zu beachten, daß der weit überwiegende Teil der für einen Verkauf mit marktbeeinflussender Wirkung in Betracht kommenden Grundstücke aus Liegenschaften besteht, die im Eigentum von Treuhand-Unternehmen stehen, so daß, wenn ein gesonderter Verkauf überhaupt wirtschaftlich sinnvoll sein sollte, der Verkaufserlös nicht der THA, sondern dem jeweiligen Unternehmen zustehen würde. Die THA-eigenen Grundstücke sind zum überwiegenden Teil mit Restitutionsansprüchen behaftet. Restitutionsberechtigten steht bei einer Veräußerung gemäß Vermögensgesetz wahlweise der Verkaufserlös, mindestens aber der Verkehrswert zu.

Soweit Grundstückspreise in der einen oder anderen Region überhöht erscheinen, ist mit fortschreitendem Abbau der Angebotshemmnisse damit zu rechnen, daß sich auch der Grundstücksmarkt weiter beruhigen wird.

13. Abgeordnete **Renate Jäger** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung den Status der Kommunen und Länder im Hinblick auf eigene Liegenschaften dem der alten Länder gleichzustellen, was zur Herstellung gleicher Lebensbedingungen erforderlich wäre, und soll es mehrfach so sein, daß die neuen Länder und Kommunen solche Liegenschaften, die in den alten Ländern den Kommunen und Ländern gehören, käuflich vom Bund bzw. der Treuhandanstalt erworben werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Juli 1992

Die neuen Länder und dort belegene Kommunen erhalten nach dem Einigungsvertrag (EV) aus dem ehemals volkseigenen Vermögen umfangreiche Liegenschaften, insbesondere

- Objekte, die für Verwaltungszwecke der Länder und Gemeinden genutzt werden

- Grundvermögen, das früher Landes- bzw. Kommunalvermögen war und unentgeltlich an den Zentralstaat oder eine andere Körperschaft abgegeben wurde (Restitution)
- Finanzvermögen, das der Bund nach Maßgabe des Einigungsvertrages treuhänderisch verwaltet; es geht zur Hälfte an die Länder, wobei die Kommunen angemessen zu beteiligen sind.

Damit erhalten die Kommunen eine Grundausstattung an Grundstücken für ihre Verwaltungsaufgaben und für gewerbliche Nutzung; dazu kommt das gesamte Vermögen der früheren kommunalen Wohnungswirtschaft, zu dem unbebaute Flächen oder Wohngebäude gehören, die zum Zeitpunkt des Beitritts nicht bewohnt oder nicht bewohnbar waren.

Soweit der Bund nach dem Einigungsvertrag Eigentümer einer früheren volkseigenen Liegenschaft geworden ist, die eine Kommune oder ein Land für eigene Zwecke benötigt, ist der Bund zu großzügiger Hilfe bereit. Er gewährt im Rahmen der bestehenden Haushaltsvermerke Preisnachlässe bis zu 75%, die nur in den neuen Bundesländern Gültigkeit haben.

14. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, 1993 Personalstellen in den Außenstellen der Ministerien und des Kanzleramtes in Berlin abzubauen, und wie viele Mitarbeiter verbleiben nach diesem Abbau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1992

Die Bundesregierung beabsichtigt 1993 keinen Abbau der Personalstellen in den Außenstellen Berlin der Ministerien und des Kanzleramtes. Nach heutigem Stand sind für 1993 insgesamt 1715 Planstellen und Stellen für Dauerpersonal in den Außenstellen Berlin der obersten Bundesbehörden vorgesehen gegenüber einem Planstellen-/Stellensoll von 1532 im laufenden Jahr.

15. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Wie viele Quadratmeter Bürofläche in wie vielen Räumen befinden sich derzeit in den Außenstellen der Berliner Ministerien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1992

In den Berliner Außenstellen der Ministerien einschließlich des Hauses der Parlamentarier, des Staatsratsgebäudes und des Detlef-Rohwedder-Hauses, die sich im Allgemeinen Grundvermögen befinden, jedoch von mehreren Außenstellen der Ministerien genutzt werden, befinden sich insgesamt 179724 m^2 Büroflächen mit 6419 Räumen; davon werden 5023 Räume genutzt. Die übrigen Räume sind in einem Zustand, der derzeit eine Nutzung ausschließt, oder stehen – wie zu Frage 16 ausgeführt – nicht zur Verfügung.

16. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Wie viele werden davon genutzt und bleibt die Bundesregierung bei ihrer Auffassung (Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft [BMWi] vom 14. Mai 1992 an den Deutschen Bundestag), daß dem BMWi bis zur Fertigstellung des ehemaligen Regierungskrankenhauses keine anderen Liegenschaften für provisorische Zwischenunterbringung der Außenstelle des BMWi zu Verfügung stehen, um die Herrichtung des ehemaligen Ministeriums für Außenhandel für Zwecke des Deutschen Bundestages schneller zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1992

Andere geeignete Liegenschaften außer dem sogenannten Regierungskrankenhaus stehen dem Bund zur provisorischen Zwischenunterbringung der Außenstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft nicht zur Verfügung. Insbesondere können weder das frühere DDR-Außenministerium noch das frühere DDR-Gesundheitsministerium in Anspruch genommen werden. Beabsichtigt ist ein baldiger Abbruch des ehemaligen Außenministeriums. Das frühere Gesundheitsministerium ist ohne umfassende Baumaßnahmen mit einem Aufwand von mindestens 50 Mio. DM nicht nutzbar; im übrigen sind Restitutionsansprüche angemeldet.

17. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Gibt es bereits konzeptionelle Überlegungen über die weitere Nutzung der ehemaligen DDR-Ministerien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1992

Von den ehemaligen DDR-Ministerien sollen die Ministerien für Außenhandel und für Volksbildung künftig vom Deutschen Bundestag genutzt werden. Für die Unterbringung der Bundesregierung werden zur Zeit konzeptionelle Überlegungen angestellt. Dabei werden die übrigen DDR-Ministerien, aber auch andere Liegenschaften einbezogen, wie z. B. das ehemalige Regierungskrankenhaus, das nach Lage und Größe der Liegenschaft für die Unterbringung eines Ressorts geeignet erscheint.

Vom Ergebnis der laufenden Untersuchungen wird es abhängen, in welchem Umfang die ehemaligen DDR-Ministerien für die Unterbringung der Bundesregierung in Anspruch genommen werden.

18. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen die Finanzierungsdefizite in den Haushalten der neuen Länder und ihrer Gemeinden in den Jahren 1993, 1994 und 1995 mit 26 Mrd. DM, 44 Mrd. DM und 83 Mrd. DM einschätzt?

19. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Um wie viele Mrd. DM jährlich wären ggf. diese Summen höher, wenn die von der Bundesregierung beabsichtigten Belastungen aus der Zuordnung der sog. Nebenhaushalte (Treuhandanstalt, Kreditabwicklungsfonds u. a.) auf die Haushalte der neuen Länder und ihrer Gemeinden dazu gerechnet würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1992

Die vom Bundesministerium der Finanzen erstellte letzte mittelfristige Projektion des öffentlichen Gesamthaushalts weist für die jungen Länder und ihre Gemeinden zusammen Finanzierungsdefizite von 26 Mrd. DM 1993, von 43,5 Mrd. DM 1994 und von 83,5 Mrd. DM 1995 aus. In diesen Beträgen sind die sich aus heutiger Sicht ergebenden hälftigen Belastungen nach Auflösung des Kreditabwicklungsfonds 1994 und durch die Finanzierung der Altschulden der Treuhandanstalt ab 1995 enthalten. Nicht enthalten ist für 1994 der im Finanzplan des Bundes vorgesehene 50%ige Anteil des Bundes an einer anzustrebenden Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit" und die Vorsorge des Bundes für eine Neuregelung des Finanzausgleichs in Höhe von 15 Mrd. DM ab 1995 im Vorgriff auf diese Neuregelung. Die Angaben der Projektion für die Finanzen der neuen Länder und ihrer Gemeinden sind keine Vorausschätzung, sondern bezeichnen rechnerisch eine Entwicklung ohne weitere, zum Teil aber bereits in Aussicht genommene Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation.

20. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Meldung der Ostseezeitung vom 3. Juli 1992, wo nach Aussage des Geschäftsführers Dr. Müller von der Boden-Verwertungs- und Verwaltungs-GmbH die jüngst beschlossene längerfristige Verpachtung von Agrarböden in den neuen Bundesländern nicht sofort möglich sein wird, weil aufgrund rechtlicher Verfahren und ungeklärter Eigentumsverhältnisse weiterhin kurzfristige Verträge bis zu einem Jahr abgeschlossen werden müssen oder handelt es sich hierbei bereits um eine neue Politik der Bundesregierung im Anschluß an den Beschluß der Gerster-Kommission zu den Eckwerten für ein Wiedereinrichterprogramm?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Juli 1992

Die Meldung der Ostseezeitung vom 3. Juli 1992 hat eine Pressemitteilung der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) vom 2. Juli 1992 unrichtig wiedergegeben. Die Pressemitteilung der BVVG sagt ausdrücklich, diese habe mit der „Vergabe von Langfrist-Pachten über eine Dauer von bis zu zwölf Jahren für landwirtschaftliche Flächen" begonnen. In der Anlage zu dieser Pressemitteilung wird ausgeführt, die Pachtdauer betrage in der Regel zwölf Jahre und weiter: „in Fällen, in denen die Bewerber in den Grundbuch-, Kataster- und Vermögensämtern die erforderlichen Unterlagen für längerfristige Verfügungen nur mit Verzögerungen erhalten oder Anträge mehrerer Bewerber vorliegen, werden zunächst noch einmal im erheblichen Umfang kurzfristige Pachten bis zur

Dauer von zwei Jahren abgeschlossen, die während der Laufzeit der Verträge verlängert werden sollen. Vorschläge für die Pachtdauer machen die zuständigen Länderbehörden. Die BVVG wird zunächst in solchem Umfang langfristige Pachtverträge abschließen, daß damit 70% der Gesamtbetriebsfläche des Bewerbers langfristig gesichert sind".

Nach Auffassung der Bundesregierung wird damit der Beschluß des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt vom 29. Mai 1992, bestätigt in der Sitzung am 26. Juni 1992, von der BVVG ordnungsgemäß vollzogen.

21. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß bei der Abgabe bundeseigener Liegenschaften an die Gebietskörperschaften der neuen Bundesländer erhebliche Preisnachlässe gewährt werden können (BMF-Finanznachrichten, 17. November 1991), während die Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft angehalten ist, ihre Grundstücke keinesfalls unter Verkehrswert zu verkaufen (Unterausschuß Treuhand, Ausschußdrucksache 169, 29. April 1992)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Juli 1992

Die im Haushaltsgesetz in Form von Haushaltsvermerken aufgrund § 63 Abs. 3 BHO festgelegten Verbilligungsregelungen für den Verkauf bundeseigener Liegenschaften für bestimmte Zwecke gelten gemäß § 112 Abs. 2 BHO nicht für die Treuhandanstalt (THA).

Rechtlich basiert der Auftrag der THA vielmehr auf dem Treuhandgesetz, der Satzung der Treuhandanstalt, dem Aktien- und dem GmbH-Gesetz. Aus diesen Bestimmungen folgt: Liegenschaftsverkäufen oder auch -verpachtungen ist grundsätzlich der Verkehrswert zugrunde zu legen, ermittelt entweder durch Gutachter oder in offener Ausschreibung.

22. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Sinne des zügigen Aufbaus der Gebietskörperschaften in den neuen Ländern die Treuhandanstalt zu einer Preisgestaltung wie bei den bundeseigenen Liegenschaften anzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Juli 1992

Eine Ausdehnung der für bundeseigene Liegenschaften geltenden Verbilligungsregeln auf die THA kann auch aus wirtschaftlich-finanziellen Gründen nicht in Betracht kommen. Der weit überwiegende Teil der zum Verkauf anstehenden Liegenschaften sind nicht-betriebsnotwendige Grundstücke von Treuhand-Unternehmen. Die THA verkauft auf deren Rechnung; der Erlös steht also den Unternehmen zu. Die Unternehmen ihrerseits sind gemäß Aktien- und GmbH-Gesetz gehalten, grundsätzlich zum Verkehrswert zu verkaufen. Gegenüber der THA haben sie einen Anspruch in dieser Höhe. Ähnliches gilt beim Vorliegen von Restitutionsansprüchen: Hier steht den Restitutionsberechtigten bei einer Veräußerung des Grundstückes durch die THA gemäß Vermögensgesetz wahlweise der Verkaufserlös oder der – ggf. höhere – Verkehrswert zu.

Bei einer verbilligten Abgabe von Grundstücken müßte die Treuhandanstalt in allen diesen Fällen den Verkäufern oder den Restitutionsberechtigten die Differenz zum Verkehrswert erstatten.

23. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Welche steuerrechtlichen Vergünstigungen gibt es bisher für „nicht investierende Besserverdienende" (vgl. Kanzleramtsminister Bohl in „Bild"-Zeitung vom 7. Juli 1992)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Juli 1992

Es gibt keine besonderen Steuervergünstigungen für nicht investierende „Besserverdienende". Hingegen tragen wesentliche, im Subventionsbericht der Bundesregierung ausgewiesene Steuervergünstigungen unmittelbar oder mittelbar zur Förderung von Investitionen bei; dies gilt in besonderem Maße für Investitionen im Beitrittsgebiet, die durch das Fördergebietsgesetz und durch das Investitionszulagengesetz 1991 steuerlich begünstigt werden. Nach den Beschlüssen des Bundeskabinetts vom 1. Juli 1992 zum Bundeshaushalt 1993 ist eine Fortsetzung der Investitionszulage im Beitrittsgebiet bis Ende 1996 vorgesehen.

Die Steuerpolitik der Bundesregierung ist durch wiederholte leistungsfreundliche Senkung der direkten Steuern auf eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovationen, Investitionen und Wachstum ausgerichtet. Der Erfolg dieser Politik läßt sich daran messen, daß seit Amtsantritt dieser Bundesregierung bis heute über 2,5 Mio. Arbeitsplätze per Saldo neu geschaffen worden sind.

24. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Trifft es zu, daß das Unternehmen der Deutschen Bundespost TELEKOM nach geltendem Recht einen Anspruch auf Umsatzsteuer- (Vorsteuer-) Erstattung von 2 Mrd. DM hat (Handelsblatt vom 13. Juli 1992), und sind diese Steuermindereinnahmen bereits bei der Steuerschätzung vom Mai 1992 berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1992

Die Bundesregierung sieht sich aus Gründen des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) nicht in der Lage, die Frage zu beantworten.

25. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Tabaksteuer-Einnahmen in diesem Jahr um 2 Mrd. DM zurückgehen (vgl. „Der Spiegel" vom 13. Juli 1992), und wie hoch schätzt die Bundesregierung auf Grund der aktuellen Erkenntnisse die Tabaksteuer-Einnahmen für die einzelnen Jahre von 1992 bis 1995?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1992

Bisher liegen die Ergebnisse der Steuereinnahmen des Bundes und der Länder für das erste Halbjahr 1992 vor. Die Entwicklungen der einzelnen Steuern lassen sowohl auf positive als auch auf negative Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Schätzansätzen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom Mai 1992 schließen. Die Abweichungen heben sich gegenseitig weitgehend auf. Es gibt keinen Anlaß, von der letzten Steuerschätzung abzuweichen.

Eine Abweichung des voraussichtlichen Jahresergebnisses der Tabaksteuer vom Schätzansatz um 2 Mrd. DM erscheint aus heutiger Sicht unrealistisch. Erfahrungen mit früheren Tabaksteuererhöhungen haben gezeigt, daß Verbrauchseinschränkungen und Strukturänderungen nur kurzfristig wirken.

26. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Welcher Personenkreis ist genau gemeint, wenn Kanzleramtsminister Bohl in einem Interview in der „Bild"-Zeitung vom 7. Juli 1992 von „nicht investierenden Besserverdienenden" spricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Juli 1992

Die Bundesregierung hat durch eine leistungsfreundliche Steuerpolitik mit mehrfacher Senkung der direkten Steuerbelastung die Rahmenbedingungen für Investitionen und Wachstum nachhaltig verbessert. Der Erfolg dieser Politik kommt u. a. darin zum Ausdruck, daß seit Amtsantritt dieser Bundesregierung bis heute per Saldo über 2,5 Millionen Arbeitsplätze neu geschaffen worden sind. Auch im Hinblick auf die angemessene Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen an den finanziellen Belastungen aus der deutschen Einheit wird die Bundesregierung die steuerliche Belastung der Erträge aus Risikokapital so niedrig wie möglich halten. Die in diesem Zusammenhang zu beachtenden steuerrechtlichen und steuertechnischen Fragestellungen etwa auch im Hinblick auf das „ob" und „wie" einer Abgrenzung investierender von nicht investierenden Steuerpflichtigen bedürfen einer eingehenden Untersuchung, um einen vernünftigen Ausgleich der Zielsetzungen der sozialen Ausgewogenheit und der Förderung des Wirtschaftswachstums auch weiterhin sicherzustellen.

27. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Kann die Bundesregierung nachvollziehbar darlegen, inwieweit bisher die verschiedenen Bevölkerungsgruppen an den finanziellen Belastungen aus der deutschen Einheit beteiligt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 17. Juli 1992

Zur Stützung der wirtschaftlichen Aufholentwicklung und damit zur Überwindung der ökonomischen und sozialen Folgen jahrzehntelanger sozialistischer Mißwirtschaft werden die jungen Länder durch erhebliche Transfers aus den öffentlichen Haushalten unterstützt, die durch höhere Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, durch Einsparungen im Bereich der nicht einigungsbedingten Ausgaben sowie durch eine erhöhte Nettokreditkaufnahme aufzubringen sind.

Insgesamt sind die sich daraus ergebenden Belastungen gerecht verteilt:

- Von den Steuer- und Abgabenerhöhungen entfällt mit rd. drei Viertel der weitaus überwiegende Anteil der Mehrbelastungen auf die obere Hälfte der Einkommensbezieher (mit Einkünften über 45000 DM). Etwa die Hälfte der Mehrbelastung wird dabei von den oberen 25 v. H. der Einkommensbezieher (mit Einkünften über 70000 DM) getragen.

 Auch nach dem Wegfall des Solidaritätszuschlags trägt die obere Hälfte der Steuerpflichtigen etwa 70 v. H. der Mehrbelastungen infolge von Steuer- und Abgabenerhöhungen.

 Im Vergleich der Gruppen von Erwerbstätigen (sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer, Beamte, Selbständige) zeigt sich keine ausgeprägte Mehrbelastung einer bestimmten Gruppe. Die Rentner werden aufgrund der seit 1992 geltenden Nettoanpassung der Sozialrenten indirekt an der Finanzierung beteiligt, da die Belastungen der Arbeitnehmer durch die Erhöhung der Beitragssätze zur Sozialversicherung und die Erhebung des Solidaritätszuschlages mit zeitlicher Verzögerung von einem Jahr zu einem entsprechend geringeren Rentenanpassungssatz führen.

- Einsparmaßnahmen auf der Ausgabenseite lassen sich überwiegend nicht einzelnen Personengruppen zurechnen.

- Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß die für die Steuer- und Abgabenerhöhungen ermittelte Lastenverteilung durch die Kreditfinanzierung wesentlich verändert wird. Soweit die sich hieraus ergebenden zukünftigen Haushaltsbelastungen durch Steuern finanziert werden, entspricht die Belastung durch die höhere Kreditaufnahme der Steuerlastverteilung unseres Steuersystems, das durch die progressive Einkommensteuer die individuelle Leistungsfähigkeit berücksichtigt.

Berechnungen zur Lastenverteilung sind nur zu den unmittelbaren Belastungen (Primärwirkungen) möglich. Die sekundären Effekte durch Weiterwälzung über Preise oder Löhne entziehen sich einer exakten Bezifferung ebenso wie die positiven Impulse der deutschen Einheit auf Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Einkommensentwicklung in den alten Bundesländern, die allen Bevölkerungsgruppen zugute kommen.

28. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

Entspricht es den Vorstellungen der Bundesregierung, Investitionen in den östlichen Bundesländern zu fördern, wenn es nach bestehender Rechtslage möglich ist, daß ein Mietwagen-Unternehmer aus dem Landkreis München Hunderte von neuen Autos kauft, in Leipzig zuläßt, sie nach Zulassung nach München verbringt, um sie dort zu vermieten, bevor er sie nach einer Fahrleistung von etwa 15000 km als Gebrauchtwagen verkauft und für diese „Ost-Investition" alle Steuerabschreibungen und Investitionshilfen bekommt, oder wie könnte ein derartiger Mißbrauch abgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 23. Juli 1992

Zu den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Investitionszulage gehört es, daß die angeschafften Wirtschaftsgüter mindestens drei Jahre nach ihrer Anschaffung zum Anlagevermögen einer Betriebsstätte

im Fördergebiet gehören und in einer Betriebsstätte im Fördergebiet verbleiben (§ 2 Nr. 1 und 2 InvZulG 1991). Diese Voraussetzungen gelten auch bei der Inanspruchnahme von Sonderabschreibungen mit dem Unterschied, daß es sich bei der Betriebsstätte im Fördergebiet um die Betriebsstätte desselben Steuerpflichtigen handeln muß, der die Sonderabschreibungen in Anspruch nimmt (§ 2 Nr. 2 und 3 Fördergebietsgesetz). Die Voraussetzungen gelten auch bei Mietwagen, soweit sie nicht als Personenkraftwagen von der Investitionszulagengewährung ausgeschlossen sind.

Zum Anlagevermögen einer Betriebsstätte im Fördergebiet gehören nur solche Mietwagen, die dieser Betriebsstätte zu dienen bestimmt sind. Allein die Zulassung der Mietwagen im Fördergebiet genügt hierfür nicht. In einer Betriebsstätte im Fördergebiet verbleiben nur solche Mietwagen, die entweder im Fördergebiet oder überwiegend und regelmäßig zwischen Orten im Fördergebiet und außerhalb des Fördergebiets eingesetzt werden.

Eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Investitionszulage und der Sonderabschreibungen wird in diesen Fällen durch das örtlich zuständige Finanzamt ohne Schwierigkeiten unterbunden werden.

29. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung unter den Regierungen Modrow und de Maiziére unrechtmäßige Zahlungen an natürliche und juristische Personen getätigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 22. Juli 1992

Eine zentrale Erfassung von „unrechtmäßigen Zahlungen an natürliche und juristische Personen" in dem von Ihnen genannten Zeitraum wird von der Bundesregierung nicht vorgenommen. Aus den einzelnen vorgefundenen Zahlungsbelegen ist ein Rückschluß auf die Rechtmäßigkeit des Zahlungsvorgangs nicht möglich. Soweit in Einzelfällen konkrete Hinweise auf unrechtmäßige Zahlungen bekannt werden, versuchen die einzelnen Dienststellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Sachverhalte zu klären und evtl. Rückforderungsansprüche geltend zu machen.

30. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen für das Jahr 1994 eine Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit" durch den Bund und die alten Länder um jeweils 7 Mrd. DM vorgeschlagen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. Juli 1992

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 1992 den neuen Finanzplan 1992 bis 1996 beschlossen, der unter anderem für 1994 den 50 v. H. Bundesanteil an einer Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit" um 7 Mrd. DM vorsieht. Die zweite Hälfte wird von den alten Ländern erwartet.

31. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD)

Woraus ergibt sich die vom Bundesminister der Finanzen in diesem Zusammenhang versprochene Entlastung der neuen Bundesländer in 1994 um 12 Mrd. DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. Juli 1992

Die Gesamtentlastung der jungen Länder in Höhe von 12 Mrd. DM im Jahr 1994 setzt sich zusammen aus dem unter Frage 30 erläuterten Betrag sowie einer weiteren Entlastung von 5 Mrd. DM. In dieser Größenordnung würden die jungen Länder pro Jahr aus der nach Artikel 23 Abs. 4 Einigungsvertrag ab 1994 zu übernehmenden Verpflichtung belastet, die Hälfte des Kapitaldienstes für den Kreditabwicklungsfonds zu tragen. Die Bundesregierung hat zugesagt zu prüfen, wie dieser Anteil auf alle Länder verteilt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

32. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den am 13. Mai 1992 durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gefaßten Beschluß, eine Gemeinschaftsinitiative zugunsten der vom Textil- und Bekleidungssektor stark abhängigen Regionen zu ergreifen, und sind bereits die notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit auch Regionen in der Bundesrepublik Deutschland in den Genuß von Fördermitteln kommen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 17. Juli 1992

Die Gemeinschaftsinitiative RETEX, die deutlich sektoral-industriepolitisch ausgerichtet ist, bedeutet nach Zielsetzung, förderbaren Maßnahmen, Kritierien zur Auswahl der Regionen und Verteilung der Mittel auf die Förderregionen unter anderem, daß die EG-Kommission die Modernisierung der Textil- und Bekleidungsindustrie in Portugal, Griechenland und Spanien unterstützen will. Diesen industriepolitischen Zielsetzungen des RETEX-Programms steht die Bundesregierung sehr kritisch gegenüber. Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Gemeinschaft durch gezielte industriepolitisch-orientierte Beihilfen sind nicht hinnehmbar.

33. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, nach welchen Kriterien die Fördermittel verteilt werden und ob beispielsweise die Region Hochrhein bedacht werden kann, in der die Textilindustrie zwar noch eine dominierende Rolle spielt, zum Teil aber von stark rezessiven Erscheinungen betroffen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 17. Juli 1992

Die EG-Mitgliedstaaten sind von der Kommission aufgefordert worden, Verzeichnisse mit denjenigen Textilregionen zu übermitteln, die ihrer Meinung nach für eine Förderung durch RETEX in Betracht kommen. Die Kommission wird dabei Regionen oder Gruppen von angrenzenden Regionen als förderfähig berücksichtigen, die die folgenden Kriterien erfüllen:

- Förderfähigkeit nach den Zielen 1, 2 und 5 b der Strukturfonds
- mindestens 2 000 Arbeitsplätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie
- und über 10%iger Anteil der Arbeitsplätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie gemessen an den industriellen Arbeitsplätzen insgesamt.

Für die Laufzeit von RETEX 1993 kommen zunächst nur Regionen in den westlichen Bundesländern in Frage. Die neuen Bundesländer könnten in einer zweiten Runde ab 1994 berücksichtigt werden. Dies geht darauf zurück, daß die Kommission für die neuen Bundesländer für die Jahre 1991 bis 1993 im Rahmen einer Sonderregelung bis zu 3 Mrd. ECU aus den Strukturfonds zur Verfügung gestellt hat, wobei eine Förderung im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen gleichzeitig ausgeschlossen wurde.

An der Ausschreibung beteiligt haben sich bisher die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die Hochrheinregionen sind wegen ihrer allgemeinen industriellen Struktur nach den Strukturfondszielen nicht förderfähig; sie kommen deshalb nach den Vorgaben der EG-Kommission, die sich an den Zielvorgaben der Strukturfonds (besonders strukturell benachteiligte Gebiete in der Gemeinschaft) orientiert, nicht für RETEX in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter **Günther Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Weineinfuhren aus EG- und aus Drittländern Ausmaße angenommen haben, die den zügigen Absatz deutscher Weine stark behindern und die deutschen Winzer in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen?

35. Abgeordneter **Günther Schartz (Trier)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, aufgrund der Situation hoher Lagerbestände, einem stockenden Absatz auf der Erzeugerstufe und einer zu erwartenden großen Weinernte in der Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen zu ergreifen (eventuell zusammen mit der Europäischen Gemeinschaft), die den Import ausländischer Weine so lange drosseln bis sich der Absatz der lagernden Altweine und der zu erwartenden hohen Ernte normalisiert hat?

Antwort des Staatssekretärs Walter Kittel
vom 17. Juli 1992

Die Bundesregierung verfügt nicht über Daten, die Ihre Auffassung stützen könnten, wonach zur Zeit gesteigerte Weineinfuhren den „Absatz deutscher Weine stark behindern".

Die jährlichen Weineinfuhren in die Bundesrepublik Deutschland sind nicht konstant, sondern schwanken in Abhängigkeit vom Selbstversorgungsgrad. Dieser bewegt sich entsprechend der jeweiligen Erntemengen zwischen 88% (1989/90) und 43% (1991/92).

Bei einem etwa gleichbleibenden Weinverbrauch hat ein erntebedingter niedriger Selbstversorgungsgrad in der Regel erhöhte Einfuhren zur Folge.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, in die Marktabläufe mit der von Ihnen gewünschten Zielrichtung einzugreifen, weil dieses gegen EG-Recht verstoßen würde.

Die von Ihnen in Betracht gezogenen innergemeinschaftlichen Maßnahmen wären nicht im Einklang mit der Europäischen Weinmarktordnung, Maßnahmen gegenüber Drittländern würden gegen die von der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des GATT eingegangenen Verpflichtungen verstoßen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

36. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, die 1981 letztmals erschienene Broschüre „Einkommens- und Vermögensverteilung" nicht mehr zu drucken bzw. fortzusetzen, und ist die Vermutung berechtigt, die Bundesregierung habe angesichts der Erfolge ihrer Umverteilungspolitik kein Interesse daran, die breite Öffentlichkeit über die Entwicklung der Einkommen und Vermögen zu informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 22. Juli 1992

Die Vermutung ist unzutreffend. Seit langem wird an einer Neuauflage der Broschüre „Die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland" gearbeitet. Die Verzögerung der Veröffentlichung war zunächst auf personelle Engpässe, danach auf die erhebliche Erweiterung des Darstellungskonzepts zurückzuführen. Zwischenzeitlich liegen für alle verwandten Statistiken neuere Ergebnisse vor, oder Ergebnisse für frühere Berichtsjahre sind revidiert worden (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung). Aus diesem Grunde ist eine weitgehende und zeitaufwendige Überarbeitung der bisherigen Tabellensammlung erforderlich. Insofern wird auch zu überlegen sein, ob nicht erste statistische Ergebnisse für die neuen Bundesländer aufgenommen werden sollen.

37. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

Folgt die Bundesregierung der Auffassung, daß es für eine realistische Arbeitslosenquote des Arbeitsmarktes Ost notwendig ist, sobald wie möglich die Arbeitslosenquote für die abhängigen zivilen Erwerbspersonen nicht weiterhin auf die Berufstätigen-Erhebung (BTE) vom November 1990 zu beziehen, sondern auf eine aktualisierte BTE, und was hindert die Bundesregierung, eine entsprechend aktualisierte BTE zu erstellen?

38. Abgeordneter **Dr. Uwe Küster** (SPD)

In welcher Höhe würde die Arbeitslosenquote Ost nach Kenntnis der Bundesregierung von dem für Juni 1992 angegebenen Wert von 14,2% abweichen (Männer: 10,0%, Frauen: 18,9%), wenn alle verfügbaren Daten des bekannten Rückgangs der Erwerbstätigen im Osten der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 22. Juli 1992

Der Berechnung der Arbeitslosenquoten werden – auch für die neuen Bundesländer – die verfügbaren aktuellsten Erwerbstätigendaten der amtlichen Statistik zugrunde gelegt. Dies trifft für die Ergebnisse der Berufstätigenerhebung vom November 1990 zu.

Zwar gibt es aktuellere Schätzungen über die Beschäftigungslage; die amtliche Arbeitslosenstatistik kann jedoch keine Beschäftigungszahlen zugrunde legen, die von unterschiedlichen Stellen unterschiedlich geschätzt werden.

Aktuellere Erwerbstätigenzahlen für die Berechnung von Arbeitslosenquoten für die neuen Länder würden beim derzeitigen Beschäftigungstrend höhere Arbeitslosenquoten ergeben.

Die Bundesanstalt für Arbeit wird die Berechnung der Arbeitslosenquote für die neuen Länder – ebenso wie für Westdeutschland – mit Zahlen aus der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vornehmen, sobald diese Statistik dort steht und verwertbare Ergebnisse liefert. Dies könnte gegen Ende 1992 der Fall sein. Dann erreichen die Arbeitslosenquoten für das Gebiet der neuen Länder die gleiche Aktualität und die gleiche Qualität wie für Westdeutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

39. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)

Warum werden trotz Aufhebung der TRA 206a (Temporary Restricted Area) und des damit verbundenen Verbots von Luftkampfübungen über dem mittelbadischen Raum, der Kurstadt Baden-Baden und dem nördlichen Schwarzwald vereinzelt immer wieder Luftkampfübungen im Höhenband ab 3000 bis 8000 Meter abgehalten, und wie viele Navigations- und Überflüge haben seit der Aufhebung der TRA 206a und der Zusammenlegung bzw. Verkleinerung der TRA 206 seit November 1991 stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. Juli 1992

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß in dem Höhenband zwischen 3000 und 8000 Metern über dem mittelbadischen Raum, der Kurstadt Baden-Baden und dem nördlichen Schwarzwald Luftkampfübungen durchgeführt wurden.

Zwischen Flugfläche 100 (3000 m) und Flugfläche 245 (8000 m) sind Flüge nach Sichtflugregeln grundsätzlich verboten. Luftkampfübungen werden daher nur in dem zeitweilig reservierten Luftraum (Temporary Reserved Airspace) TRA 206 südlich einer Linie Lahr — Schramberg abgewickelt.

Über dem von Ihnen angesprochenen Gebiet liegt der Nahverkehrsbereich (Terminal Control Area) TMA Lahr. In diesem Luftraum kann unterhalb der Flugfläche 100 (3000 m) Sichtflugverkehr durchgeführt werden, ohne die Flugsicherungs-Kontrollstelle Lahr einzuschalten; d. h. dort stattfindender Flugbetrieb unterliegt nicht der Flugsicherungskontrolle und kann deshalb nicht nachgewiesen werden.

40. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

In welchem Umfang wird der von den US-Streitkräften genutzte Standortübungsplatz Viernheim/Lampertheimer Wald auch von Militäreinheiten genutzt, die nicht in Mannheim stationiert sind, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, damit ortsfremde Einheiten künftig dieses Übungsgelände nicht mehr nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ingrid Roitzsch vom 15. Juli 1992

Der für die Betreuung und Fragen der Nutzung der Liegenschaft zuständige Bundesminister der Finanzen hat mitgeteilt, daß der Übungsanteil der ortsansässigen US-Einheiten auf dem Standortübungsplatz „Viernheimer/Lampertheimer Wald" insgesamt 78% beträgt. Der Platz wird dabei hauptsächlich von der in Mannheim stationierten 3. Brigade der 1. Panzerdivision genutzt.

Eine vermehrte Übungstätigkeit, aus der möglicherweise auf eine Zunahme der Nutzung der Liegenschaft durch auswärtige Einheiten geschlossen wurde, war in der Zeit von Oktober 1991 bis März 1992 auf Übungen dieser Einheiten zurückzuführen. Diese erfolgte zur Vorbereitung ihrer Schieß- und Manöverausbildung auf den Truppenübungsplätzen Grafenwöhr und Hohenfels.

Nach Auskunft der US-Streitkräfte hat sich der Übungsanteil auswärtiger Einheiten auf dem Übungsplatz Viernheim-Lampertheim gegenüber den Vorjahren nicht erhöht.

Nach geltendem zwischenstaatlichen Recht ist die Nutzung des Geländes nicht auf bestimmte militärische Einheiten oder auf Einheiten aus einem oder mehreren bestimmten Standorten beschränkt; vielmehr obliegt die Festlegung der nutzenden Einheiten den zuständigen Dienststellen der amerikanischen Streitkräfte.

Bei der bestehenden Rechtslage und angesichts des Interesses der Bundesregierung, den in der Bundesrepublik Deutschland stationierten verbündeten Streitkräften die Erfüllung ihres Auftrages zu ermöglichen, ist nicht vorgesehen, auf eine Beschränkung der Nutzung des Standortübungsplatzes „Viernheimer/Lampertheimer Wald" durch bestimmte militärische Einheiten hinzuwirken.

41. Abgeordneter **Horst Schmidbauer (Nürnberg)** (SPD)

Welche Investitionen sind in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren und Projekten) für den Heeresflughafen Feucht getroffen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 21. Juli 1992

Der NATO-Flugplatz Feucht ist der US-Army zur Nutzung als Heeresflugplatz überlassen.

Die US-Streitkräfte haben dort aus ihrem nationalen Budget im Jahre 1991 durch die deutsche Finanzbauverwaltung ein Regenrückhaltebecken mit Kosten von ca. 1,5 Mio. DM gebaut.

Im Truppenbauverfahren haben die US-Streitkräfte im Jahre 1991 ca. 160 000 DM verbaut. Grundlage dafür ist Artikel 49 des Zusatzabkommens des NATO-Truppenstatutes (ZA NTS) und die dazu vereinbarten Verwaltungsabkommen. Danach ist den Gaststreitkräften eingeräumt, in bestimmten Fällen Baumaßnahmen in den ihnen überlassenen Liegenschaften mit eigenen Kräften oder durch unmittelbare Vergabe an Unternehmer selbst durchzuführen.

In den letzten fünf Jahren wurden aus Haushaltsmitteln des Bundes und der NATO keine Investitionen vorgenommen.

42. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD)

Wie hat sich die Zahl der Tiefflüge von Bundeswehr und Stationierungsstreitkräften im Bereich des Bundestagswahlkreises 132 (Osthessen) in den Jahren 1990 und 1991 entwickelt, und welche Zahlen für solche Flüge sind in diesem und den folgenden Jahren zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. Juli 1992

Grundsätzlich ist festzustellen, daß Flüge im niedrigen Höhenband per Flugauftrag befohlen und durch einen Flugplan angemeldet werden. Diese Flüge werden weiträumig geplant, um Lärmkonzentrationen zu vermeiden. Da sie jedoch nicht aufgezeichnet werden und über die Anzahl der Flugbewegungen keine Statistiken für bestimmte Gebiete geführt werden, sind Aussagen über die Anzahl der Flugbewegungen für einzelne Regionen nicht möglich.

Im Zeitraum 1980 bis 1990 wurde der Flugstundenumfang im niedrigen Höhenband im Bereich der Bundesrepublik Deutschland (alte Länder) um mehr als 50 Prozent reduziert, d. h. von 88 000 Stunden auf 42 000 Stunden. Im Jahr 1991 ist der Umfang um weitere 11 000 Stunden auf 31 000 Stunden verringert worden.

Genaue Zahlenangaben für das Jahr 1992 liegen noch nicht vor. Allerdings ist vorauszusehen, daß als Folge der Strukturmaßnahmen der Luftwaffe (u. a. vollständige Auflösung von zwei ALPHA-JET-Verbänden und zwei PHANTOM-Aufklärerverbänden), des Teilabzugs alliierter Verbände und des Abzugs der Streitkräfte der WGT in den nächsten Jahren die Flüge im niedrigen Höhenband im Vergleich zum Jahre 1990 nochmals um mehr als die Hälfte abnehmen werden. Durch die Verlegung von

Luftwaffeneinheiten in die neuen Bundesländer und die Nutzung des erweiterten Luftraumes werden weitere Entlastungen in den alten Bundesländern geschaffen, wovon auch die Region Osthessen spürbar profitieren dürfte.

43. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Wann ist mit einer endgütigen Entscheidung über den Ausbau und den Umfang der Heeresunteroffizierschule (HUS II) in Weiden zu rechnen, und wie sehen die diesbezüglichen Planungen der Bundesregierung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 17. Juli 1992

Die ursprüngliche Planung zur Aufstellung von 4 Inspektionen an der Heeresunteroffizierschule II in Weiden konnte bisher noch nicht verwirklicht werden.

Die Gründe hierfür sind die bisher nicht abgeschlossenen Ausplanungen des Heeres und die dadurch noch nicht mögliche Feststellung des Ausbildungsbedarfs an den verschiedenen Heeresunteroffizierschulen.

Zunächst ist vorgesehen, die Heeresunteroffizierschule in Weiden ab Oktober diesen Jahres auf eine dritte Inspektion zu erweitern.

Die Absicht der Verstärkung auf die im Stationierungskonzept bisher ausgewiesene Zahl von 4 Inspektionen wird weiter verfolgt.

44. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Wie sehen im Rahmen des Truppenübungsplatzkonzeptes der Bundesregierung die konkreten Planungen für den Übungsplatz Grafenwöhr aus, und welche Auswirkungen hat dies auf die Beschäftigten im Truppenübungsplatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 17. Juli 1992

Der Truppenübungsplatz Grafenwöhr bleibt auch in Zukunft unter amerikanischer Verwaltung. Die US-Streitkräfte haben gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung erklärt, daß auf eine Nutzung des Platzes nicht verzichtet werden kann.

Umfang und Intensität der amerikanischen Belegung werden sich in nächster Zeit nicht ändern. Die Bundeswehr nutzt den Truppenübungsplatz anteilmäßig, zur Zeit an 72 Tagen des Jahres, mit.

Derzeit wird geprüft, den deutschen Nutzungsanteil weiter zu reduzieren. Dies hat auf das deutsche Verbindungskommando voraussichtlich keine Auswirkungen.

Reduzierungen der durch die US-Streitkräfte beim Truppenübungsplatz Beschäftigten sind hier nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

45. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die öffentliche Förderung von Ausstellungen aus Bundesmitteln von der Erfüllung einer Mindestquote von z. B. 30% beteiligten Künstlerinnen abhängig zu machen sowie Ausstellungen, an denen ausschließlich Frauen beteiligt sind, zu fördern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 10. Juli 1992

Die Bundesregierung hält eine stärkere Berücksichtigung von Künstlerinnen bei Gruppen-Ausstellungen grundsätzlich für wünschenswert. Die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Kunst steht jedoch einer gruppenspezifischen Quotenregelung entgegen. Deswegen kommt für die Bundesregierung die Erfüllung einer Quote von beteiligten Künstlerinnen als Voraussetzung für eine öffentliche Förderung von Ausstellungen aus Bundesmitteln nicht in Betracht. Sie wird sich aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, den Anteil der beteiligten Künstlerinnen deutlich zu erhöhen.

Selbstverständlich werden auch Ausstellungen und Veranstaltungen, an denen nur Frauen beteiligt sind, gefördert, z. B. die Jahresausstellungen der Gedok, das Frauenmuseum Bonn, feminale.

46. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, öffentliche bzw. öffentlich geförderte Kulturinstitutionen zu einer regelmäßigen Berichterstattung über die Berücksichtigung der künstlerischen und gestalterischen Leistungen von Frauen aufzufordern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 10. Juli 1992

Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit eine entsprechende Berichterstattung der von ihr geförderten Kulturinstitutionen möglich gemacht werden kann.

47. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD)

Wie setzen sich nach Angaben von Bundesministerin für Frauen und Jugend, Angela Merkel, in diesem Jahr von der Bundesregierung für Familien mit Kindern beschlossene Leistungen, „die eine zusätzliche jährliche Belastung von rd. 10 Mrd. DM für den Bund mit sich bringen" (Pressemitteilung des BMFJ vom 12. Juni 1992), im einzelnen zusammen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 7. Juli 1992

Die von der Bundesregierung für Familien mit Kindern beschlossenen Leistungen betreffen Verbesserungen beim Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub, Kindergeld, Kinderfreibetrag, Unterhaltsvorschuß und bei der Freistellung von der Arbeit zur Pflege erkrankter Kinder.

Diese Maßnahmen belasten die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sowie die gesetzliche Krankenversicherung mit 6,4 Mrd. DM in 1992 (davon den Bund mit 4,5 Mrd. DM), ansteigend auf 10,5 Mrd. DM im Jahre 1995 (davon den Bund mit 7,8 Mrd. DM).

Die von Ihnen aufgeführten Zahlen aus der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Frauen und Jugend ergeben sich aus den Kosten der anschließend aufgeführten Maßnahmen für 1993 sowie den Kosten für die Verlängerung des Erziehungsgeldbezuges um sechs Monate, wie sie im ersten Jahr der vollen Wirksamkeit dieser Maßnahme entstehen. Versehentlich wurden in der Pressemitteilung beim steuerlichen Kinderfreibetrag die Kosten für Bund und Länder addiert. Die insoweit unpräzise Formulierung in der Pressemitteilung bitte ich als Versehen zu entschuldigen.

Die Belastung des Bundes ab 1995 setzt sich wie folgt zusammen:

– Verlängerung des Erziehungsgeldbezugs um sechs Monate	2 700 Mio. DM
– Erhöhung des Erstkindergelds von 50 DM auf 70 DM	2 400 Mio. DM
– Erhöhung des steuerlichen Kinderfreibetrags auf 4 100 DM	1 773 Mio. DM
– Erhöhung des Kindergeldzuschlags auf bis zu 64 DM	695 Mio. DM
– Überleitung der Leistungen des Unterhaltsvorschußgesetzes auf das Beitrittsgebiet und Leistungsverbesserungen	246 Mio. DM
	7 814 Mio. DM

Im Zusammenhang mit der Änderung des § 218 StGB hat der Deutsche Bundestag weitere Verbesserungen für Familien mit Kindern beschlossen.

48. Abgeordnete **Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie, insbesondere für Frauen im nächsten Jahrhundert vor, und welche Aufträge hat sie vergeben, um diese Problematik zu erforschen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 10. Juli 1992

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Bundesregierung eine zentrale frauen- und familienpolitische Aufgabe. Immer mehr Frauen wollen oder müssen heute Beruf und Familie miteinander verbinden. In den alten Bundesländern hat die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der steigenden Erwerbsquote der Frauen von Jahr zu Jahr zugenommen und nimmt weiterhin zu. In den neuen Bundesländern ist die Berufsorientierung der Frauen aufgrund ihrer bisher rd. 90%igen Erwerbstätigkeit seit jeher sehr groß; die Frauen

in den neuen Bundesländern erwarten weiterhin konkrete Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Politik der Bundesregierung konzentriert sich darauf, die beiden Bereiche Familie und Arbeitswelt näher zusammenzuführen und zwar sowohl im Interesse erwerbstätiger Mütter als auch erwerbstätiger Väter. Dabei geht es insbesondere um die Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeitgestaltung und die Verbesserung der Beurlaubungs- und der Berufsrückkehrmöglichkeiten.

Diesem Thema war auch die zweite bundesweite Gleichberechtigungskonferenz im Rahmen der „Konzertierten Aktion Gleichberechtigung für die 90er Jahre" im November 1991 in Bonn gewidmet, auf der Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zwischen Politik, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen sowie Einzelunternehmen diskutiert wurden.

Auf Einladung der Bundesministerin für Familie und Senioren fand am 11. Februar 1992 ein Spitzengespräch der Tarifvertragsparteien zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" statt. Das Gespräch wird auf Arbeitsebene fortgeführt.

Die Bundesregierung förderte und fördert zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Reihe von Projekten, die Erkenntnisse zu den verschiedenen Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liefern. Gefördert wurden unter anderem Repräsentativerhebungen, um die Bedürfnisse von Frauen und Männern in den alten und neuen Bundesländern zu erfahren und Projekte, die darauf abzielen, die Rahmenbedingungen, die Staat und Wirtschaft setzen, zu verbessern. Als die wichtigsten aktuellen, von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Projekte sind hier zu nennen:

1. „Gleichberechtigung von Frauen und Männern" – Wirklichkeit und Einstellungen in der Bevölkerung, Institut für praxisorientierte Sozialforschung (IPOS), Februar 1992

 Ziel der Untersuchung war es, das Spannungsverhältnis von tatsächlicher Lebenssituation und Wünschen insbesondere auch in bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Ost- und Westdeutschland zu erfassen. Hier zeigte sich z. B., daß die traditionellen Muster der Aufgabenverteilung in der Familie noch sehr stark fortbestehen und die berufstätigen Frauen die Mehrbelastung eher selbstverständlich hinnehmen. Entsprechend dem vorherrschenden Rollenverständnis ist der Wunsch nach Teilzeitarbeit bei Frauen sehr hoch. Im Westen findet sich zugleich sehr stark die Einstellung, daß Frauen zugunsten der Kindererziehung längere Zeit auf die Berufstätigkeit verzichten sollten. Im Osten ist die Akzeptanz einer berufstätigen Mutter wesentlich ausgeprägter. Abgefragt wurden auch die Einstellungen zu Krippen und Ganztagskindergärten.

2. „Betriebliche Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Förderung der Berufsrückkehr nach Zeiten ausschließlicher Familientätigkeit", Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln, Oktober 1991

 Diese Untersuchung machte deutlich, daß Betriebe und Tarifpartner die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch konkrete Maßnahmen noch weitaus stärker fördern müssen. Nur in 56,6% der Unternehmen ist eine flexible Arbeitszeitgestaltung möglich. Nur 12,5% der Unternehmen bieten Familienurlaubsregelungen an. In vielen Unternehmen besteht noch die Vorstellung, Frauenförderung bedeute eine einseitige

Bevorzugung von Frauen. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften haben erst in den letzten Jahren begonnen, die familienfreundliche Gestaltung des Arbeitslebens in Tarifverhandlungen miteinzubeziehen.

3. „Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Modellversuch zur Bildungsarbeit mit jungen Familien in der Situation der Erstelternschaft", Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Familienbildungsstätten (Studie befindet sich in Druck, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Frauen und Jugend)

 Im Rahmen dieses Modellversuchs wurden junge Familien bei ihrer Suche nach Lösungen zur praktischen Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und auf dem Weg der anfänglichen Realisierung begleitet. Dabei war es wichtig, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Erfahrungen mit den Eltern selbst in dieser familienzyklisch besonderen Phase auszuwerten und Perspektiven für die Alltagspraxis zu entwickeln. Auf der Basis dieser Erfahrungen wurden Materialien und Orientierungshilfen für die Familienbildungsarbeit entwickelt. Die Notwendigkeit kostengünstiger und qualifizierter Betreuungsmöglichkeiten von Kleinkindern sowie eltern- und kinderfreundlicher Arbeitsstrukturen wird durch die Projektergebnisse deutlich unterstrichen.

4. „Familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung – das verbandspolitische Forderungsumfeld", Dr. Hoff – Arbeitszeitberatung, Berlin, September 1991

 Die Studie zeigt, daß das Themenfeld frauen- und/oder familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung große Bedeutung hat, wobei die Verantwortung für die Familie immer noch zu sehr nur in bezug auf Frauen thematisiert wird. Konkrete, ausformulierte Forderungen, die die Väter stärker miteinbeziehen, sind noch kaum vorzufinden.

5. Vom Bundesministerium für Familie und Senioren wurde ein Forschungsprojekt „Vorstellungen für eine familienorientierte Arbeitswelt der Zukunft" in Auftrag gegeben. Die Gesamtergebnisse sollen Anfang 1993 vorgelegt werden. Das Projekt wird unter Federführung des Europäischen Forschungsinstituts Königswinter und der Stiftung Christliche Sozialpolitik in Kooperation mit dem Institut der Deutschen Wirtschaft und dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB durchgeführt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Schwerpunkt der frauenpolitischen Arbeit im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den kommenden Jahren auf der Durchsetzung vorliegender Erkenntnisse liegen sollte. Insbesondere sind jetzt verstärkt die Tarifpartner gefordert, ihren Beitrag zur Umsetzung der als notwendig anerkannten Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten. Dies schließt nicht aus, daß nach Bedarf zusätzliche Forschungsaufträge vergeben werden, die die Umsetzung vorliegender Erkenntnisse zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Konkret geplant ist eine kleinere Untersuchung zur Einführung qualifizierter Teilzeitarbeit, die im Vorfeld der dritten Gleichberechtigungskonferenz der Bundesregierung am 1. Dezember 1992 durchgeführt werden soll. Die dritte Gleichberechtigungskonferenz wird sich speziell mit dem Thema „Flexible Arbeitszeiten – qualifizierte Teilzeitarbeit für Frauen und Männer" befassen und auf diese Weise die Diskussion zu diesem zentralen Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Stück weiterbringen.

49. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Gründe gibt es dafür, daß das Bundesministerium für Frauen und Jugend einen Forschungsantrag der Universität Bielefeld, Sonderforschungsbereich „Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter" zum Thema jugendliche Skinheads seit über zwei Jahren unbeantwortet läßt, und wann gedenkt das Ministerium, den Antrag zu bewilligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 15. Juli 1992

Die Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik, Forschungsschwerpunkt Jugendforschung (Privatdozent Dr. W. Heitmeyer), hat am 17. Mai 1990 beim damaligen Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit einen Antrag auf Förderung „einer empirischen Untersuchung zu jugendlichen Skinheads und ihren Gruppen in beiden deutschen Staaten" gestellt.

Mit der Universität Bielefeld (Prof. Dr. Heitmeyer) haben zahlreiche Kontaktgespräche und Korrespondenzen in der Sache stattgefunden, um klärungsbedürftige Fragen zu erörtern.

Eine Förderung des Forschungsprojektes war nicht möglich, weil im Rahmen der ressortbezogenen Forschung insbesondere im Blick auf laufende Forschungsaktivitäten des Deutschen Jugendinstitutes sowie weiterer Untersuchungen und Evaluationen im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Zielgruppenorientierte Prävention – Gegen Aggression und Gewalt in den neuen Bundesländern" zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein zusätzlicher Forschungsbedarf im Sinne des Angebotes der Universität Bielefeld besteht.

Die Universität Bielefeld ist zwischenzeitlich entsprechend unterrichtet worden.

50. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wie unterstützt die Bundesregierung ostdeutsche Behörden im Umgang mit der Scientology Church, deren Ausbildungsmethoden Pressemeldungen zufolge auf Propagandatechniken des Dritten Reiches zurückgreifen und zu deren empfohlener Lektüre auch „Mein Kampf" gehört (s. Artikel in der „Neuen Zeit" vom 3. Juni 1992)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 7. Juli 1992

Die Bundesregierung hat in einem Bund-Länder-Gespräch am 17./18. Februar 1992 eine interministerielle Arbeitsgruppe (Bund-Länder) eingerichtet, die sich gezielt mit dem Problemfeld „Jugendreligionen/Jugendsekten" auseinandersetzt.

Hauptaufgabe der interministeriellen Arbeitsgruppe ist die Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsaustausches sowie notwendige aufeinander abgestimmte Aktionen und Reaktionen vom Problemfeld „Jugendreligionen/Jugendsekten". Im Rahmen dieser interministeriellen Arbeitsgruppe werden auch entsprechende Informationen über die „Scientology Kirche Deutschland e. V." ausgetauscht.

Der interministeriellen Arbeitsgruppe gehören an:

seitens des Bundes

Bundesministerium für Frauen und Jugend (Federführung)
Bundesminister der Justiz
Bundesminister des Innern

seitens der Länder

Baden-Württemberg
Berlin
Bremen
Niedersachsen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Sachsen-Anhalt

seitens der kommunalen Spitzenverbände

Deutscher Städtetag.

Im übrigen werden die ostdeutschen Behörden durch die jeweils zuständigen Ministerien der neuen Bundesländer mit den notwendigen Informationen über das Problemfeld „Jugendreligionen/Jugendsekten" versorgt.

51. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die öffentliche Förderung und steuerliche Begünstigung von Institutionen der Künstlerförderung von der familienfreundlichen Ausgestaltung ihrer Satzungen abhängig zu machen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 10. Juli 1992

Die Bundesregierung ist dem verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie verpflichtet und befürwortet deshalb familienfreundliche Regelungen in allen Lebensbereichen. Daher wird auch im Bereich der Künstlerförderung dem Gedanken der Familienfreundlichkeit Rechnung getragen. Die notwendige Orientierung der Künstlerförderung an Qualitätsmaßstäben läßt allerdings für die Berücksichtigung anderer Kriterien wenig Spielraum.

52. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß die Zusammensetzung von Entscheidungsgremien im Bereich der Kulturförderung mit strukturell bedingtem männlichen Übergewicht, z. B. durch eine Vielzahl geborener Mitglieder, dahin gehend reformiert wird, daß Frauen wesentlich stärker beteiligt werden als bisher?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 10. Juli 1992

Im Rahmen des Entwurfs eines Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes bestehen Überlegungen, auch ein „Gesetz über die Berufung von Frauen und Männern in Gremien im Einflußbereich des Bundes (Bundesgremiengesetz)" einzuführen. Hierdurch soll erreicht werden, daß eine angemessene Repräsentanz von Frauen und Männern erhalten oder geschaffen wird. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn Entscheidungsgremien im Bereich der Kulturförderung, auf die der Bund keinen Einfluß hat, in Zukunft stärker mit Frauen besetzt würden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

53. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Ist es möglich, Fleischimporte insbesondere aus Australien, aber auch aus anderen Staaten ordnungsgemäß und flächendeckend zu kontrollieren, so daß verhindert werden kann, daß Fleisch von transgenen Tieren in der Bundesrepublik Deutschland in Verkehr gebracht wird, und welche Verbesserungen der Kontrollen sind erforderlich, damit nicht, wie in Australien bereits einmal geschehen, z. B. transgene Schweine mit eingeschleustem Wachstumsgen auf den Markt gebracht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 16. Juli 1992

Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, daß in Australien Fleisch transgener Schweine mit eingeschleustem Wachstumsgen auf den Markt gebracht worden ist. Nach Rückfrage bei der australischen Regierung finden in Australien zwar Experimente mit genetisch veränderten Schweinen statt, jedoch wurde Fleisch von diesen transgenen Versuchstieren weder in Australien in den Verkehr gebracht noch exportiert.

Fleisch aus Drittländern, wie z. B. aus Australien, darf in die Bundesrepublik Deutschland nur eingeführt werden, wenn es aus für die Europäische Gemeinschaft zugelassenen Schlacht- bzw. Zerlegebetrieben stammt und von einer gemeinschaftsrechtlich vorgeschriebenen Genußtauglichkeitsbescheinigung begleitet ist. In dieser Genußtauglichkeitsbescheinigung wird u. a. zertifiziert, daß das Fleisch aufgrund einer tierärztlichen Untersuchung für tauglich zum Genuß für Menschen befunden worden ist. Jede Fleischsendung unterliegt der Einfuhruntersuchung, bei der nach einem definierten Stichprobenschlüssel Untersuchungen zu machen sind. Diese Untersuchungen erstrecken sich auf sensorische Kriterien; erforderlichenfalls können weitergehende Untersuchungen durchgeführt werden, deren Charakter je nach Lage des Falles durch die amtliche Behörde bestimmt werden kann.

54. Abgeordneter **Heinz-Jürgen Kronberg** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Einsatz des seit 1990 in Deutschland zugelassenen Morphin-Antagonisten „Naltrexon" bei der Therapie opiatabhängiger Personen vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 16. Juli 1992

Der Wirkstoff Naltrexon ist unter dem Präparatenamen Nemxin seit dem 11. April 1990 in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen. In den USA ist Naltrexon bereits seit 1984 auf dem Markt.

Naltrexon ist ein halbsynthetischer Morphinantagonist. Die Opiatrezeptoren gehen mit Naltrexon eine stärkere Bindung ein als mit den Opiaten selbst. Das bedeutet, daß sich bei gleichzeitiger Gabe von Opiaten und Naltrexon nicht die Opiate, sondern der Opiatantagonist Naltrexon mit dem Rezeptor verbindet. Aus diesem Grund muß vor der Naltrexongabe eine totale Opiatentgiftung erfolgen. Gäbe man Naltrexon einem noch nicht entgifteten Opiatabhängigen, so würden dramatische Entzugserscheinungen auftreten. Naltrexon selbst hat kein Suchtpotential.

Naltrexon wurde entwickelt, um Rückfälligkeit bei ehemaligen Opiatabhängigen, nach erfolgter Entgiftung, zu verhindern. Somit ist Naltrexon kein Therapeutikum im eigentlichen Sinne, sondern eine medikamentöse Unterstützung bei der psychotherapeutisch/psychologisch geführten Entwöhnungsbehandlung ehemalig Opiatabhängiger nach erfolgter Opiat-Entgiftung.

Schon aus den zum Zeitpunkt der Zulassung vorliegenden Untersuchungsergebnissen war erkennbar, daß nur ein kleiner Teil der Opiatabhängigen für eine Naltrexon-Behandlung in Betracht kommen würde, denn nur bei aussteigewilligen „Fixern" hat diese Behandlung eine Chance. Es handelt sich hierbei vor allem um Frühfälle (1 bis 5 Jahre Opiatabhängigkeit) und sozial gut integrierte Patienten. Naltrexon wirkt nicht im gewünschten Sinne bei Kokain oder Designerdrogen.

Dem Erfahrungsbericht des pharmazeutischen Unternehmers, der zwei Jahre nach Zulassung dem Bundesgesundheitsamt übermittelt wurde, ist zu entnehmen, daß in den Jahren 1990 und 1991 nur eine geringe Zahl von Patienten (1991 kaum mehr als 300) in der Bundesrepublik Deutschland mit Naltrexon behandelt wurden.

Bei der Therapie mit Naltrexon hat Professor Poser (Psychiatrische Uniklinik, Göttingen) in der Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterrolle. In den letzten zwei Jahren hat er über 100 Patienten mit Naltrexon behandelt. Laut seinen Angaben profitieren ca. 10 bis 20% seiner Patienten im ersten Anlauf von der Naltrexon-Gabe (bei gleichzeitiger Psychotherapie). Viele primär gescheiterte Personen sind jedoch im 2. oder 3. Anlauf mit Naltrexon erfolgreich.

Wie lange die Opiatabhängigen Naltrexon schlucken müssen, ist individuell verschieden. Bei einigen reicht eine 6monatige Gabe, andere brauchen ein bis zwei Jahre, ehe sie stabil genug sind, um das Naltrexon wieder abzusetzen.

Aus den USA wird nach nunmehr achtjähriger Erfahrung mit Naltrexon berichtet, daß es Erfolgsquoten von 95% bei der für dieses Medikament geeigneten Klientel gibt. Hierbei wurden fünf Jahre oder länger dauernde Drogenfreiheit nach Absetzen von Naltrexon erreicht. In Göttingen (Prof. Poser) haben bisher drei Patienten die Therapie regulär beendet und sind seit nunmehr sechs Monaten drogenfrei.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

55. Abgeordneter **Hermann Bachmaier** (SPD)

Wann wird die zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Land Baden-Württemberg vertraglich vereinbarte Elektrifizierung der Murrbahn Realität?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 22. Juli 1992

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Inbetriebnahme der elektrifizierten Murrbahn im Juli 1996 vorgesehen.

56. Abgeordneter **Hermann Bachmaier** (SPD)

Wie weit würden bei Pendolino-Verkehren die Haltestellen auseinanderliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 22. Juli 1992

Als Voraussetzung für eine effiziente Nutzung der durch die Pendolinotechnik ermöglichten Fahrzeitvorteile sind Haltestellenabstände in der Größenordnung von 20 bis 30 km sinnvoll, wobei der Abstand je nach Bedarf und Ortslagen größer oder kleiner sein kann.

57. Abgeordneter **Hermann Bachmaier** (SPD)

Sind Konzepte in der Überlegung, daß von der Deutschen Bundesbahn momentan erprobte City-Bahn-Konzept – eine Art „qualifizierter" Nahverkehr – einzuführen bzw. zu testen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 22. Juli 1992

Die Deutsche Bundesbahn entwickelt ihre derzeitigen Nahverkehrsprodukte – dazu zählt auch die City-Bahn – ständig weiter. Sie wird auch das Angebot auf der Murrbahn überprüfen und mit den regionalen Stellen abstimmen.

58. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die im Zusammenhang mit dem vom schweizer Regierungsrat genehmigten Masterplan für die Weiterentwicklung des Flughafens Zürich-Kloten stehenden Auswirkungen auf Fluglärm und Emissionen im deutschen Grenzgebiet zur Schweiz, wenn tatsächlich, wie im Masterplan vorgesehen, die Zahl der Flugbewegungen von 175000 im Jahr 1991 auf etwa 250000 im Jahr 2010 zunehmen und sich dabei das Passagieraufkommen knapp, das Frachtaufkommen mehr als verdoppeln soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 22. Juli 1992

Es ist zu erwarten, daß die Auswirkungen auf Fluglärm und Emissionen bei den genannten Verkehrssteigerungsraten durch den Einsatz von lärmärmerem Fluggerät mit moderneren Triebwerken bis zum Jahre 2010 kompensiert werden.

59. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung angesichts dieser Entwicklung darauf drängen, die jetzt schon von Ein- und Abflug in Zürich-Kloten überproportional betroffene deutsche Bevölkerung durch rechtzeitige Verhandlungen mit der Schweiz und evtl. das Anstreben einer staatsvertraglichen Regelung vor Lärm und Emissionen zu schützen, und in welchem zeitlichen Rahmen könnte dieses Ziel ggf. erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 22. Juli 1992

Es besteht eine Vereinbarung mit der Schweiz über die An- und Abflüge zum/vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet. Das schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt hat angesichts der hohen Verkehrssteigerungsraten der vergangenen Jahre um eine Neuverhandlung der Vereinbarung gebeten. Das Bundesministerium für Verkehr wird bemüht sein, die Verhandlungen möglichst zügig zum Abschluß zu bringen. Auf Grund der schwierigen Materie und im Hinblick auf die Erfahrungen aus den Verhandlungen der ersten Vereinbarung (Dauer ca. 10 Jahre) ist die Nennung eines Termins für den Abschluß einer neuen Vereinbarung nicht möglich.

60. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU)

Wie ist die Antwort auf meine Frage 116 in Drucksache 12/3027 mit den Ankündigungen des Bundesministers für Verkehr in der derzeitigen Presse zu vereinbaren, daß in absehbarer Zeit eine Straßenbenutzungsgebühr für Autobahnen in Höhe von 200 bis 400 DM je Pkw geplant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 22. Juli 1992

Die Ihnen auf Ihre Frage 116 in Drucksache 12/3027 gegebene Antwort vom 7. Juli 1992 ist zutreffend. Weder über die Einführung einer Straßenbenutzungsgebühr auf Autobahnen für Pkw noch deren Höhe hat die Bundesregierung eine Entscheidung getroffen.

61. Abgeordneter **Dietmar Schütz** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Feststellung des zuständigen Abteilungsleiters im Bundesministerium für Verkehr vor dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 21. Mai 1992, der Bundesminister für Verkehr wolle für die Elbe oberhalb von Magdeburg keine Staustufenregelung, und der Äußerung des zuständigen Unterabteilungsleiters im Bundesministerium für Verkehr am 5. Mai 1992 gegenüber einer Delegation des Bundesverbandes der Selbständigen in der Binnenschiffahrt, eine Staustufenregelung der Elbe sei auf alle Fälle vorgesehen und man werde dieses Vorhaben in Angriff nehmen, und kann die Bundesregierung klarstellen, daß eine Staustufenregelung für die Elbe aus ökologischen und ökonomischen Gründen von ihr abgelehnt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 21. Juli 1992

Der Widerspruch beruht offenbar auf einem Mißverständnis einer Delegation des Bundesverbandes der Selbständigen in der Binnenschiffahrt (BdS) über die Besprechung vom 5. Mai 1992 mit dem Unterabteilungsleiter BW 2 im BMV, das sich in einem Bericht im Verbandsblatt 2/92 des BdS findet.

Der Delegation des Bundesverbandes wurden am 5. Mai 1992 u. a. die wesentlichen wasserstraßenbezogenen Ergebnisse zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 1992 erläutert. Zur Elbe wurde ausgeführt, daß ein durchgehender Staustufenausbau schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist. Der durchgehende Staustufenausbau der Elbe ist deshalb nicht Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans 1992. Die Entscheidung für die Kanalbrücke über die Elbe im Zuge des Projekts 17 der deutschen Einheit schließt Verbesserungen der Schiffahrtsverhältnisse der Elbe nicht aus. Dazu haben sich stromregelnde Maßnahmen mit Wiederherstellung und partieller Ergänzung der Regulierungsbauwerke (Buhnen, Deck- und Leitwerke sowie Sohlschwellen) zur Verstetigung der Gefälle und Verbesserung der Wassertiefenverhältnisse als Maßnahmen mit einem hohen verkehrswirtschaftlichen Nutzen erwiesen. Dieses Vorhaben ist deshalb als „Vordringlicher Bedarf" in den Bundesverkehrswegeplan 1992 eingeordnet.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme werden gegenwärtig durch die Bundesanstalt für Wasserbau umfangreiche hydrologische und morphologische Untersuchungen einschließlich Modellversuchen durchgeführt. Hierbei soll auch untersucht werden, inwieweit eine Stabilisierung der Flußsohle möglich ist, um die vorhandene, weitgehend morphologisch bedingte Sohlenerosion und die damit – zum Nachteil der Elbauen – einhergehende Grundwasserabsenkung zum Stillstand zu bringen. Für die tiefgangsbestimmenden Engpaßstrecken Magdeburger Domfelsen/Herrenkrugfelsen, die wesentlich stärkeres Gefälle als die übrigen Elbabschnitte aufweisen, werden in die Untersuchungen und Versuche auch Lösungen mit einem temporären Teilaufstau im Niedrig- bis Mittelwasserbereich einbezogen, wenn mit den o. a. stromregelnden Maßnahmen an diesen Stellen die vorgesehene Wasserspiegelanhebung nicht erreicht werden kann. Ein solcher Teilaufstau, mit dem die Gleichwertigkeit der Engpaßstrecke mit den übrigen Strecken für die Schiffahrt erreicht werden soll, würde nur zu Zeiten geringer Wasserabflüsse wirken und auf kurze Staustrecken beschränkt sein. Die konkrete auf geringstmögliche Umweltauswirkungen optimierte Gestaltung müßte den Untersuchungen und Versuchen vorbehalten bleiben. Nach jetzigem Erkenntnisstand wäre, wenn überhaupt, ein Teilaufstau nur in der Magdeburger Felsstrecke erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

62. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Treffen die Berichte in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 25. Juni 1992, der BILD-Zeitung vom 7. Juli 1992 und der Neuen Presse vom 8. Juli 1992 zu, denen zufolge bei der POSTBANK

Hannover 800 Arbeitsplätze - davon 267 in den drei hannoverschen Postämtern - abgebaut werden sollen, und wie sehen die konkreten Planungen des POSTDIENSTES und der POSTBANK hinsichtlich des Stellenabbaus an den einzelnen hannoverschen Postämtern, bei der POSTBANK Hannover und bei der Oberpostdirektion Hannover/Braunschweig aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 22. Juli 1992

Der Vorstand der Deutschen Bundespost POSTBANK hat ein Neustrukturierungskonzept erarbeitet, um das Überleben des Unternehmens und die Mehrzahl der Arbeitsplätze zu sichern. Das Konzept sieht unter anderem einen bundesweiten Abbau von 8000 Arbeitsplätzen bis 1996 vor.

Aussagen zu den Auswirkungen in den einzelnen Standorten der Deutschen Bundespost POSTBANK können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, weil die Detailplanungen noch nicht abgeschlossen sind.

Die Zahl von 267 abzubauenden Arbeitsplätzen bei Dienststellen der Deutschen Bundespost POSTDIENST in Hannover ist zutreffend. Es handelt sich jedoch nicht um einen Personalabbau, der im Zusammenhang mit dem Neustrukturierungskonzept der Deutschen Bundespost POSTBANK steht. Der Personalabbau erfolgt vielmehr aufgrund einer davon unabhängigen Analyse von Organisationseinheiten.

Darüber hinaus liegen zur Zeit noch keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit sich das Neustrukturierungskonzept der Deutschen Bundespost POSTBANK auf die Stellensituation bei der Deutschen Bundespost POSTDIENST in Hannover auswirken wird.

63. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Mit welchen Maßnahmen werden POSTBANK und POSTDIENST den Personalabbau - ohne daß es zu Entlassungen kommt - gestalten, und weshalb wurden die Planungen der POSTBANK und des POSTDIENSTES zunächst der Öffentlichkeit bekanntgegeben und nicht vorher mit den Personalräten erörtert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 22. Juli 1992

Die Deutsche Bundespost POSTBANK und die Deutsche Bundespost POSTDIENST werden den unvermeidlichen Personalabbau so sozialverträglich wie möglich unter Nutzung der natürlichen Fluktuation gestalten. Die Deutsche Bundespost POSTBANK wird den darüber hinaus erforderlichen Abbau im Rahmen noch zu schaffender gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen gestalten, wobei insbesondere an Vorruhestandsregelungen auf freiwilliger Basis gedacht wird.

Der Personalabbau bei Dienststellen der Deutschen Bundespost POSTDIENST in Hannover wurde mit den Personalvertretungen abgestimmt.

Durch das Vorgehen des Vorstands der Deutschen Bundespost POSTBANK bei der Bekanntgabe des Neustrukturierungskonzepts sind die Rechte der Personalvertretungen nicht beeinträchtigt worden. Die Einschaltung der Personalvertretung zwecks Wahrung der Beteiligungsrechte kann grundsätzlich erst nach Abschluß der Meinungsbildung in den dafür zuständigen Gremien erfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

64. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Wie hat sich die Bautätigkeit (Baugenehmigungen und Fertigstellungszahlen im Neubau, Ausbauten; Investitionen im Bestand bei Modernisierung und Renovierung) in den fünf neuen Bundesländern 1991 und im ersten Halbjahr 1992 konkret entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 17. Juli 1992

Über die Bestandsinvestitionen liegen der Bundesregierung Informationen aus der Abwicklung des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms und des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost vor.

Im Jahre 1991 sind im Rahmen des KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramms, das zinsverbilligte Kredite im Umfang von 10 Mrd. DM für Modernisierungs- und Instandsetzungsvorhaben bereitgestellt hat, Maßnahmen an 426000 Wohnungen und im Zuschußprogramm des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost an 276711 Wohnungen gefördert worden.

Ferner wurden in beiden Programmen insgesamt 15334 Mietwohnungen durch Erweiterungs-, Umbau- oder Ausbaumaßnahmen im Gebäudebestand neu geschaffen.

Für das erste Halbjahr 1992 liegen noch keine vollständigen Angaben vor. Mit den im 1. Quartal 1992 im KfW-Programm geförderten Vorhaben werden weitere 110350 Wohnungen modernisiert und instandgesetzt und rd. 1650 Wohnungen neu geschaffen.

Wegen des großen Erfolges beider Programme hat der Bund die Förderung weiter intensiviert: Der Bundesanteil des Zuschußprogramms wurde für 1992 von 700 Mio. DM auf 900 Mio. DM aufgestockt, das Kreditvolumen des KfW-Programms um 5 Mrd. DM auf 15 Mrd. DM.

Für den Bereich des Neubaus läßt sich bisher lediglich folgendes sagen: Seit dem 2. Halbjahr 1990 bis zum 30. Juni 1992 sind rund 48000 Wohnungen des ehemals komplexen Wohnungsbaus fertiggestellt worden, für die Bürgschaften in Höhe von 5 Mrd. DM bereitgestellt worden sind. Weitergehende Informationen zum Neubau in den neuen Bundesländern liegen nicht vor. Auf die Antwort zu Frage 65 wird verwiesen.

65. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Wie viele der neugebauten Wohnungen in den neuen Bundesländern wurden 1991 insgesamt öffentlich gefördert und über welchen Förderweg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 17. Juli 1992

Zur Zeit gibt es in der amtlichen Statistik noch keine verwertbaren Ergebnisse über die Bautätigkeit und die Förderungstätigkeit in den neuen Bundesländern. Die im Aufbau befindlichen Bauaufsichtsämter und Bewilligungsstellen sind z. T. so überlastet, daß sie der Verpflichtung zur Übermittlung von statistischen Daten noch nicht vollständig nachkommen können. Das Statistische Bundesamt rechnet mit einer Verbesserung der Situation im 2. Halbjahr 1992.

Aus einer Umfrage des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft unter seinen Mitgliedern ist bekannt, daß im Jahre 1991 22480 Wohnungen von den Mitgliedsunternehmen fertiggestellt worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

66. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die vom Wissenschaftsrat auf Januar 1993 vertagte Entscheidung über die Errichtung einer Technischen Fakultät an der Universität Mannheim angesichts des für die Lehre und Forschung in Deutschland besonders bedeutsamen Projekts einer Verzahnung von Wirtschaftswissenschaft und Technik zeitlich vorzuziehen, und wie will die Bundesregierung zu einer positiven Entscheidung für die Realisierung dieser Konzeption an der Universität Mannheim beitragen?

67. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat der Wissenschaftsrat die Entscheidung über die Errichtung einer Technischen Fakultät an der Universität Mannheim vertagt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Vertagung dieser Entscheidung im Hinblick darauf, daß die zuständige Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats bereits zu einem positiven Votum für Mannheim gelangt ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 16. Juli 1992

Angesichts der in den letzten Jahren ständig gestiegenen Belastungen der Hochschulen in Deutschland hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Hochschulsystems erarbeiten soll. Ein wichtiger Diskussionspunkt dieser Arbeits-

gruppe ist die Frage, welchen Umfang und welche Bedeutung die Fachhochschulen künftig im Hochschulsystem Deutschlands einnehmen sollen. Die Beantwortung dieser Frage ist für eine Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Einrichtung neuer Technischer Fakultäten von zentraler Bedeutung, da geklärt werden muß, ob ein weiterer Ausbau der Universitäten durch neue Einrichtungen wie die Technischen Fakultäten mit dem allseits geforderten vorrangigen wissenschaftspolitischen Ziel eines deutlichen Ausbaus der Fachhochschulen vereinbar ist. Der Wissenschaftsrat will über eine Empfehlung zu Umfang und Struktur des Hochschulsystems in seiner Novembersitzung 1992 beraten. Er hat deshalb die Entscheidung über die von der Arbeitsgruppe „Technische Fakultäten" vorgelegte Empfehlung auf seine Januarsitzung 1993 vertagt. In diesem Zusammenhang wird auch über die Errichtung einer Fakultät für Informationstechnik an der Universität Mannheim zu befinden sein.

Es liegt auch im Interesse der Bundesregierung, daß die jetzt anstehenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates sich in die grundsätzlichen Empfehlungen zur zukünftigen Struktur des Hochschulsystems in Deutschland einfügen.

68. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Worin liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür, daß der 22. Rahmenplan für den Hochschulbau in der kürzlichen Sitzung des Planungsausschusses nicht verabschiedet werden konnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 22. Juli 1992

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 1. Juli 1992 beschlossen, für den Hochschulbau 1993 1,6 Mrd. DM bereitzustellen. Der Bund hat den Ländern auf dieser Basis in der Sitzung des Planungsausschusses am 8. Juli 1992 einen Vorschlag für die anstehende Verabschiedung des 22. Rahmenplans gemacht, der diesem Haushaltsansatz Rechnung trug. Da hiermit erhebliche Einschnitte insbesondere für den Bereich der alten Länder in die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Maßnahmen verbunden waren, haben alle Länder das Angebot des Bundes nicht akzeptiert, so daß der 22. Rahmenplan nicht verabschiedet worden ist.

69. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Welche kurzfristigen und langfristigen Auswirkungen auf den Hochschulbau und die Beschaffung von Großgeräten bei den Universitäten und Hochschulen wird die Nichtverabschiedung des 22. Rahmenplans nach Einschätzung der Bundesregierung haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 22. Juli 1992

Bundesminister Dr. Rainer Ortleb hat nach der Äußerung der Länder, sie könnten das Angebot des Bundes zur Verabschiedung eines 22. Rahmenplanes nicht akzeptieren, erklärt, daß der Bund eine Mitfinanzierungsverpflichtung für Bauvorhaben des im Juli 1991 verabschiedeten 21. Rahmenplans, die nach der Sitzung des Planungsausschusses am 8. Juli 1992 begonnen werden, für nicht mehr gegeben hält. Ebenso könne es nicht zu den – bisher jedes Jahr üblichen – Nachmeldungen im Herbst kommen.

Mit anderen Worten: Vor einer Verabschiedung eines 22. Rahmenplans können neue Vorhaben grundsätzlich nicht in Angriff genommen werden. Auch die Beschaffung von Großgeräten dürfte bei Nichtverabschiedung eines 22. Rahmenplans spätestens ab dem 1. Januar 1993 sehr stark eingeschränkt sein.

Mögliche langfristige Auswirkungen hängen entscheidend davon ab, ob es gelingt, den 22. Rahmenplan noch 1992 zu verabschieden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Länder sich nach einer Entscheidung über den Bundeshaushalt 1993 ihrer Mitwirkungspflicht beim Zustandekommen eines Rahmenplans und einer gemeinsamen Beschlußfassung über den 22. Rahmenplan nicht mehr verschließen können.

70. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Ist wegen des Ausfalls oder der Verzögerung von Neubauten, Bausanierungen und Ersatzinvestitionen mit Störungen des Lehr- und Forschungsbetriebs zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 22. Juli 1992

Kurzfristig dürfte es – wenn überhaupt – nur zu geringfügigen Störungen kommen. Mittel- und langfristige Auswirkungen auf den Lehr- und Forschungsbetrieb lassen sich z. Z. noch nicht absehen.

71. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um mögliche negative Auswirkungen der Nichtverabschiedung des 22. Rahmenplans zu vermeiden oder jedenfalls gering zu halten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 22. Juli 1992

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine Einigung über den 22. Rahmenplan noch in 1992 möglich sein wird. Sie wird dabei besonders bemüht sein, vorrangig Maßnahmen der neuen Länder zu sichern.

Bonn, den 24. Juli 1992

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333